

NWTU - SCHUTZKONZEPT



Schutzkonzept der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union e. V. zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einschließlich Menschen mit Handicap

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE TAEKWONDO UNION E.V.

HINDENBURGSTR. 28, 51766 ENGELSKIRCHEN

Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre zum Thema sexuelle und interpersonelle Gewalt im Sport präsentieren zu dürfen. In den letzten Jahren hat das Bewusstsein für diese wichtigen Themen stark zugenommen, und es ist unerlässlich, dass wir als Gesellschaft aktiv gegen jede Form von Gewalt vorgehen. Sport sollte ein Ort der Freude, des Respekts und der Gemeinschaft sein – ein Raum, in dem sich jeder sicher und wertgeschätzt fühlt.

Leider zeigen zahlreiche Berichte und Studien, dass sexuelle und interpersonelle Gewalt auch im Sport vorkommen. Diese Gewalt kann schwere Auswirkungen auf die Betroffenen haben und das gesamte sportliche Umfeld negativ beeinflussen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, diese Probleme zu erkennen, darüber aufzuklären und Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen über die verschiedenen Formen von Gewalt, deren Auswirkungen sowie präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote. Wir möchten Sie ermutigen, sich aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Athletinnen und Athleten zu schaffen.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Sport ein Ort bleibt, an dem jeder Mensch in seiner Würde geachtet wird und Gewalt keinen Platz hat. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schneider
Präsident
Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Aktueller Stand des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union e. V. ist ein lebendiges Dokument, das sich mit der Praxis weiterentwickelt. Es wächst mit neuen Erkenntnissen, Erfahrungen und Ideen, um den bestmöglichen Schutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – einschließlich Menschen mit Handicap – sicherzustellen. Veränderungen sind dabei nicht die Ausnahme, sondern Teil des Prinzips: Anpassungen, Erweiterungen und Straffungen erfolgen fortlaufend, um das Konzept aktuell und wirksam zu halten.

Zur Transparenz wird auf der Titelseite stets der aktuelle Stand vermerkt. Während die Erstfassung von der Mitgliederversammlung beschlossen wird, obliegt die Verantwortung für künftige Anpassungen dem Gesamtvorstand. So bleibt das Konzept flexibel, praxisnah und nachhaltig schützend.¹

Autoren:

Funda Gül (Vizepräsidentin Finanzen & Wirtschaft)

Andreas Braun (Geschäftsstelle NWTU e.V.)

¹ Stand: 08.04.2025

Abkürzungs- und Akronym Verzeichnis

Abb.	Abbildung
AGG	Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
etc.	et cetera = und so weiter
i.V.m.	in Verbindung mit
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LE	Lerneinheiten
LSB	Landessportbund
§ 8a SGB VIII	Paragraf des Achten Sozialgesetzbuches
§	Paragraf
PDF	Portable Document Format = Dateiformat
S.	Seite
StGB	Strafgesetzbuch
Tab.	Tabelle
UN-Kinderrechtskonvention	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

Aktueller Stand des Schutzkonzepts	2
Abkürzungs- und Akronym Verzeichnis.....	3
Inhaltsverzeichnis	4
1 Ausgangssituation	7
2 Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Taekwondo	7
3 Begriffserklärungen	8
3.1 Gewalt und ihre Formen	8
3.1.1 Sexualisierte Gewalt.....	9
3.1.2 (Sexuelle) Grenzverletzung	10
3.1.3 (Vermeintliche) Liebesbeziehungen.....	11
3.1.4 Sexualisierte Gewalt in digitalen und sozialen Medien	12
3.1.5 Körperliche Gewalt.....	12
3.1.6 Emotionale oder psychische Gewalt	12
3.1.7 Machtmissbrauch.....	13
3.1.8 Körperverletzung im Strafrecht	14
3.2 Weitere Begriffe	15
3.3 Fazit	16
4 Kinderrechte und Kinderschutz	16
4.1 Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention)	16
4.2 Bundeskinderschutzgesetz.....	17
4.3 Das Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe	18
4.4 Landeskinderschutzgesetz.....	19
5 Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.....	19
5.1 Vorgehensweisen der Täter im Kontext sexualisierter Gewalt.....	19
5.2 Das Modell der vier Vorbedingungen	20
5.3 Der Sportverein und -verband als Anbahnungsort für sexualisierte Gewalt	21
5.4 Besonderer Schutz für Menschen mit Behinderung im Schutzkonzept.....	22
5.4 Fazit	23
6 Struktur und Kultur in der NWTU	24
6.1 Leitbild	24
6.2 Organigramm	24
6.3 Ressorts und ihre Aufgaben	25
7 Risikoanalyse in den Strukturen der NWTU	26
8 Präventionskonzept.....	35
8.1 Formaler Rahmen und Regeln im Umgang mit interpersoneller Gewalt	35
8.2 Ehrenkodex.....	35
8.3 Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.....	36
8.4 Datenerhebung und Datenschutz	37

8.5 Einwilligungserklärung	37
8.6 Europäisches Führungszeugnis	38
8.7 Präventionsfachkraft	38
8.8 Besondere Herausforderungen im Umgang mit Prävention interpersonaler Gewalt bei Menschen mit Behinderung	38
9 Ergebnisdiskussion der Risikoanalyse und Ableitung des Aufgabenkatalogs	39
9.1 Qualifizierung von Präventionsfachkräften und Sensibilisierung für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der NWTU und ihren Strukturen	45
9.2 Qualifizierung der Präventionsfachkräfte in der NWTU	45
9.3 Qualifizierung der Lehrkräfte in der NWTU	45
9.4 Qualifizierung der Übungsleitungen Referenten und Landestrainer in der NWTU	46
9.5 Qualifizierung anderer Mitarbeitenden in dem Verband der NWTU	46
9.6 Externe Zusammenarbeit und Unterstützung für effektive Prävention	46
10 Interventionskonzept	47
10.1 Dokumentation von Verdachtsfällen	49
10.2 Vorgehensweise bei einer konkreten Meldung oder Information	49
10.3 Ruhe bewahren und den Vorfall sorgfältig prüfen, Diskretion wahren	49
10.4 Zuhören, Glauben schenken und ermutigen	50
10.5 Dokumentation aller Aussagen	50
10.6 Fachkraft für interpersonale Gewalt informieren	50
10.7 Individuelle Faktoren des Betroffenen berücksichtigen	50
10.8 Beteiligung der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung abstimmen	51
10.9 Kontakt zur Fachberatungsstellen	51
11 Notfall- und Handlungspläne	55
11.1 Bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden	55
11.2 Grenzverletzung zwischen Übungsleitung und Teilnehmenden	56
11.3. Grenzverletzung zwischen Übungsleitungen	57
11.4. Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?	58
11.5. Vermutung: jemand ist Täter/in	59
12 Einschaltung einer Strafverfolgungsbehörde	60
13 Aufarbeitung der Prozesse	60
14 Öffentlichkeitsarbeit für Sicherheit und Schutz	61
15 Evaluation	61
16 Strukturierte Hilfen für Prävention und Intervention	61
17 Praktische Hilfen	62
18 Literaturverzeichnis	68

Präventionsmaßnahmen in Bearbeitung

1. Verankerung des Schutzkonzepts im Arbeitsvertrag

Eine verpflichtende Klausel zur Einhaltung des Schutzkonzepts wird in den Arbeitsverträgen integriert, um den präventiven Ansatz institutionell abzusichern.

2. Identifikation von Gefahrenstellen in Leistungstützpunkten

Kaderathletinnen und -athleten werden aktiv einbezogen, um Gefahrenstellen in Leistungstützpunkten zu identifizieren und gezielte Präventionsmaßnahmen zu ermöglichen.

3. Evaluation der Trainerausbildung im Bildungswesen

Entwicklung eines anonymen Feedback-Fragebogens für Trainerausbildungen im Bildungswesen zur Einschätzung der inhaltlichen Vorbereitung, der Schulungsqualität, des Referentenverhaltens und des Umgangs mit Machtverhältnissen.

4. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen von Athlet*innen

1 Ausgangssituation

Am 1. Mai 2022 trat in Nordrhein-Westfalen das Landeskinderschutzgesetz (NRW) in Kraft, mit dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Die Einführung des Gesetzes erfolgte vor dem Hintergrund zunehmender Sensibilisierung für das Thema Kindeswohlgefährdung sowie dem Bedarf an strukturierten, interdisziplinären Ansätzen zur Prävention und Intervention.

Die Grundlage bildet § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Dennoch zeigen sich in der Praxis erhebliche Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung und die Etablierung einheitlicher Mindeststandards. Die Arbeit der Jugendämter, die als zentrale Akteure im Kinderschutz fungieren, erfordert zusätzliche Unterstützung, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung unterschiedlicher Akteure: Durch den Aufbau und die Koordination interdisziplinärer Netzwerke soll der Austausch zwischen Einrichtungen, Trägern und weiteren relevanten Stellen intensiviert werden. Dieser Ansatz zielt darauf ab, Synergien zu schaffen, die das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen effektiv fördern.

Zudem rückt das Gesetz die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Sie werden als Träger eigener Rechte anerkannt, was bedeutet, dass sie aktiv in die Gestaltung von Schutzkonzepten und Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden sollen. Besonders bemerkenswert ist die bewusste Weite des Begriffs „Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche“. Dieser schließt nicht nur anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ein, sondern auch Vereine und Einrichtungen, die bisher nicht formal eingebunden waren.

Die Ausgangssituation verdeutlicht, dass trotz der gesetzlichen Neuerungen weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Sowohl die praktische Umsetzung der Leitlinien als auch die Sicherstellung der Qualitätsstandards stellen zentrale Herausforderungen dar, die nun im Rahmen des Schutzkonzepts „Durch mich“ adressiert werden sollen.² Ursprünglich mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche entwickelt, wurde das Konzept mittlerweile auch auf den Erwachsenenbereich ausgeweitet, um Schutzmechanismen in verschiedenen Lebensbereichen zu stärken und ein umfassendes Präventionsnetzwerk zu etablieren.

2 Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Taekwondo

Der Vorstand der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union (NWTU) verpflichtet sich, einen umfassenden Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Taekwondo zu gewährleisten. Er sieht es als seine Pflicht an, eine Vorbildfunktion für alle Landestrainer, Funktionäre, Athleten, Vereinsverantwortlichen und Mitglieder einzunehmen. In der Sitzung am [DATUM] hat der NWTU-Vorstand beschlossen, Prävention und Intervention gegen jegliche Form von Gewalt als festen Bestandteil unserer Verbandsarbeit zu verankern.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des Handelns zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Dabei betrachtet der NWTU-Vorstand das Thema Schutz in all seinen Facetten. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen, Ebenen und Formen von Gewalt abdecken. Besonders in unserem Sport, der durch körperliche Nähe gekennzeichnet ist, liegt unser Fokus darauf, klare Verhaltensregeln einzuführen, Sensibilisierung zu fördern und durch Schulungen ein Bewusstsein für grenzachtendes Verhalten zu schaffen.

² Vgl. <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Kultur der Achtsamkeit

Die NWTU strebt danach, eine Kultur zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für den Schutz und die Einhaltung von persönlichen Grenzen übernimmt. Der Vorstand legt Wert darauf, dass Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt und offen angesprochen werden. Schweigen schützt Täter, nicht die Betroffenen – wir als Vorstand verpflichten uns, eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der Vorfälle gemeldet und mit höchster Sensibilität behandelt werden.

Umsetzung im Sport und im Verband

Unsere Schutzmaßnahmen orientieren sich an der Resolution des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Zukunftsplan Safe Sport“ sowie am Landeskinderschutzgesetz NRW. Doch die Verantwortlichen der NWTU gehen noch darüber hinaus:

- Wir schulen Trainer und Funktionäre, Grenzüberschreitungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Klare Verhaltensregeln und einheitliche Standards werden in allen Lehrgängen, Wettkämpfen und Veranstaltungen der NWTU sowie in angeschlossenen Vereinen umgesetzt.
- Vertrauensvolle Meldewege werden ausgebaut, um Betroffenen schnelle und wirksame Unterstützung zu bieten.

Unser größtes Ziel ist es, ein Sportumfeld zu schaffen, in dem sich jeder – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Funktion – sicher und respektiert fühlt. Der Erfolg unserer Bemühungen wird erreicht sein, wenn sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen im Taekwondo vollständig ausgeschlossen werden können.

Wir als Vorstand der NWTU stehen geschlossen hinter diesen Maßnahmen und verpflichten uns, aktiv zur Umsetzung dieses Schutzkonzepts beizutragen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Vereinen möchten wir eine zukunftssichere Kultur des Respekts, der Offenheit und des Vertrauens im Taekwondo etablieren.

3 Begriffserklärungen

Um wirksame Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, ist ein gutes Verständnis von Gewalt und ihren verschiedenen Formen von wesentlicher Bedeutung. Dabei können sich die Arten von Gewalt überschneiden und treten oft nicht isoliert auf.

3.1 Gewalt und ihre Formen

Gewalt bezeichnet allgemein den Einsatz von physischen und/oder psychischen Zwangsmitteln gegenüber Menschen. In der Soziologie wird Gewalt als der Einsatz physischer oder psychischer Mittel verstanden, um einer anderen Person gegen dessen Willen Schaden

zuzufügen, sie dem eigenen Willen zu unterwerfen oder der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegengewalt zu begegnen.³

3.1.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Übergriffe sind anders als Grenzverletzungen, weil sie absichtlich geschehen und nicht zufällig passieren. Es handelt sich um Gewalt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit Körperkontakt als auch ohne (z.B. in verbaler Form) stattfinden. Sie kann strafbar sein oder zu strafbaren Handlungen führen.

Sexualisierte Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen, weil die Abwehrreaktionen (verbal oder non-verbal) der Opfer ignoriert werden. Wenn diese Grenzverletzungen immer stärker und häufiger werden und/ oder trotz Kritik von Dritten (z.B. Erziehungsberechtigte, Jugendliche, Mittrainierende) nicht aufhören, übernehmen die Täter oft keine Verantwortung für ihr Verhalten. Dies geht oft mit einer Abwertung der Betroffenen und derjenigen einher, die um Hilfe bitten.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

1. Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt:

- a. Wiederholtes Flirten der Trainer mit Mädchen und Jungen, mit besonderen Kosenamen wie "Schatz", "Liebster" oder "Süße";
- b. Voyeurismus z.B. immer wieder in die Umkleide des anderen oder gleichen Geschlechts gehen;
- c. Sexistische Spielanleitungen oder Anweisungen beim Training z.B. Spiele, bei denen sich Kinder entkleiden müssen oder Mädchen ohne T-Shirt trainieren sollen.

2. Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt:

- a. Wiederholte Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz, z.B. immer das gleiche Mädchen/ den gleichen Jungen zum Demonstrieren einer Technik nehmen, ohne zu fragen;
- b. Wiederholtes Austauschen von Zärtlichkeiten, die eher zu einem familiären Umgang gehören;
- c. Initiierung von Spielen, bei denen Mädchen/Jungen unerwünschten Körperkontakt erleben.

Unter der Leitung des Universitätsklinikums Ulm wurde zwischen September und Dezember 2015 eine Online-Befragung durchgeführt, um die Erfahrungen von 1.799 Kaderathleten in Deutschland mit sexualisierter Gewalt zu untersuchen. Die über 16-jährigen Befragten stammen aus 128 verschiedenen Sportarten in insgesamt 57 Sportverbänden. Ein zentraler Punkt der Studie ist, dass etwa ein Drittel der befragten Sportler irgendwann sexualisierte Gewalt im Sport erlebt hat. Rund 70 % von ihnen waren bei der ersten Erfahrung unter 18 Jahre alt. Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den Leistungs- und Wettkampfsport,

Alle geschlechterbezogenen Formulierungen umfassen stets alle Geschlechter.

³ Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17566/gewalt/>

da es bis 2020 keine Untersuchungen für den Freizeit- und Breitensport gibt. Die Abbildung unter 3.1.2 zeigt, welche Formen sexualisierter Gewalt die befragten Sportler erlebt haben. Dabei konnten mehrere Antworten im Fragebogen angegeben werden.⁴

Bestimmte Arten sexualisierter Gewalt fallen unter das Strafrecht, wie es im § 174 StGB festgelegt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich dienen dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexuellen Erfahrungen zu schützen, um ihnen eine ungestörte und selbstbestimmte Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu ermöglichen.

3.1.2 (Sexuelle) Grenzverletzung

Grenzverletzungen entstehen, wenn die persönlichen oder körperlichen Grenzen einer Person überschritten werden. Dies kann unbeabsichtigt, beispielsweise durch Unachtsamkeit oder mangelnde Sensibilität, oder absichtlich geschehen. Im pädagogischen oder sportlichen Kontext kommen Grenzverletzungen vor, etwa bei Berührungen während der Hilfestellung, Begrüßungsgesten wie Umarmungen oder im Trainingsalltag durch nahe Körperkontakte.

Ob eine Handlung als Grenzverletzung empfunden wird, hängt oft vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person ab. Auch Faktoren wie Alter, Machtverhältnisse und die Beziehung zwischen den Beteiligten spielen eine Rolle. Besonders wichtig ist es, im Umgang miteinander achtsam zu sein: Grenzverletzungen können korrigiert werden, wenn die betroffene Person ihre Empfindungen mitteilt und die andere Person respektvoll darauf reagiert, sich entschuldigt und ihr Verhalten anpasst.⁵

Beispiele für Grenzverletzungen:

1. Die körperlichen Grenzen von Mädchen und Jungen werden nicht respektiert (z.B. bei Hilfestellungen);
2. gelegentliche, grenzüberschreitende Tobe- und Kampfspiele unter Kindern und Jugendlichen führen zu unbeabsichtigten Verletzungen;
3. die Belastbarkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird nicht berücksichtigt (z.B. kein altersgerechtes Training).

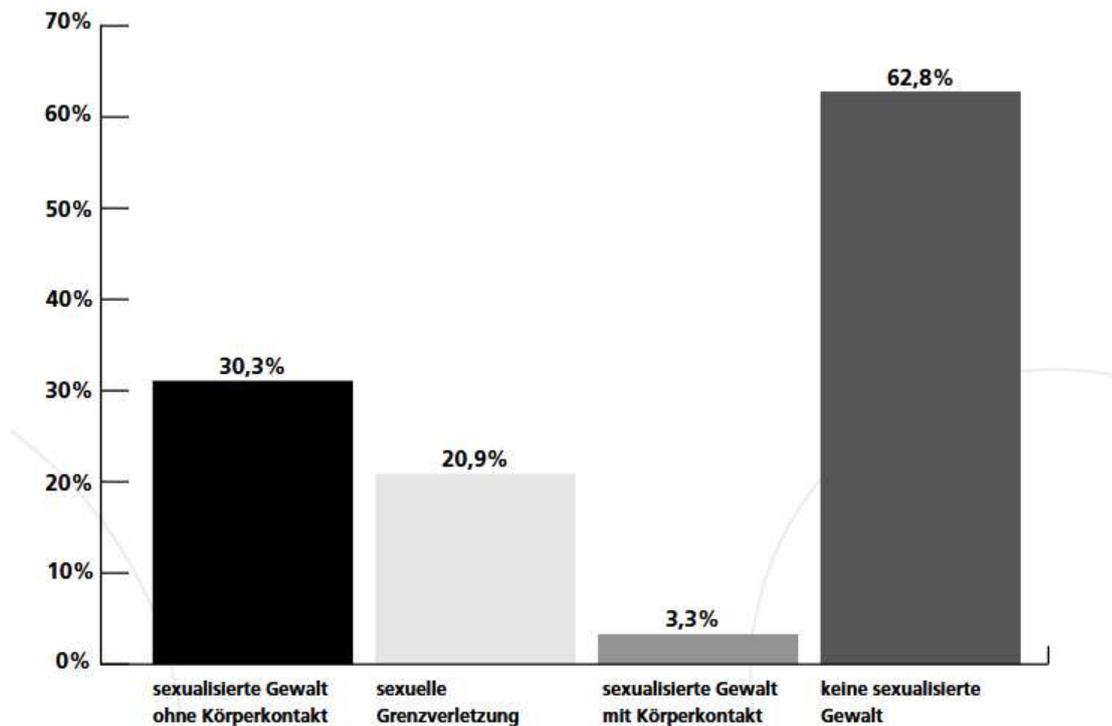
Nach den aufsehenerregenden Ergebnissen der „Safe Sport“-Studie zum Leistungssport im Jahr 2016 startete im August 2020 das erste bundesweite Forschungsprojekt zum Breitensport „SicherImSport“. Es wurde vom Landessportbund NRW und neun weiteren Landessportbünden gefördert. Die Ergebnisse zeigen ebenfalls deutlich, dass Gewalterfahrungen im organisierten Sport keine Einzelfälle sind.

Mädchen und Frauen berichten dabei wesentlich häufiger von negativen Erfahrungen als männliche Mitglieder. Gleichzeitig geben neun von zehn Betroffenen an, insgesamt gute bis sehr gute Erfahrungen im Vereinssport gemacht zu haben.

⁴ Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt »Safe Sport« – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Deutsche Sporthochschule Köln. 2016

⁵ Vgl. https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf, S. 14 und vgl. Jud, (2025), S. 44.

Die Studie zeigt außerdem, dass sexualisierte Übergriffe und Gewalt – mit oder ohne Körperkontakt – häufiger außerhalb als innerhalb des Sports vorkommen. Sie unterstreicht damit, dass sexualisierte und zwischenmenschliche Gewalt gesamtgesellschaftliche Probleme sind, die auch im Sport eine Rolle spielen.⁶



Quelle: Safe Sport, S. 19.

3.1.3 (Vermeintliche) Liebesbeziehungen

Sportvereine sind Orte, an denen Menschen miteinander in Kontakt kommen und sich Freundschaften oder engere Beziehungen ergeben können. Durch gemeinsames Training und Vereinsaktivitäten können auch tiefere oder intime Beziehungen entstehen. Aber auch in Freundschaften und Paarbeziehungen kann es zu sexualisierter Gewalt kommen.

Besonders problematisch sind Beziehungen, die in einem Abhängigkeits- oder Machtverhältnis entstehen, zum Beispiel zwischen Trainer und den Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind. Solche Beziehungen können ausgenutzt oder missbraucht werden und sind oft rechtlich problematisch.

Daher sollten Sportvereine genau darauf achten, wie solche Beziehungen bewertet werden. Es hilft, klare Regeln darüber aufzustellen, welche Kontakte erlaubt sind und welche nicht. Beispielsweise sind sexuelle Handlungen zwischen einem erwachsenen Trainer und einem Kind unter 14 Jahren strafbar. Ist der oder die Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahre alt, kann es sich um sexuellen Missbrauch handeln, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

⁶ Vgl. <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/zahlen-daten-fakten>

3.1.4 Sexualisierte Gewalt in digitalen und sozialen Medien

Digitale und soziale Medien sind ein wichtiger Teil des Lebens vieler Jugendlicher und auch im Sport nützlich, etwa für die Organisation und das Training. Gleichzeitig bergen sie Gefahren, da sie neue Formen sexualisierter Gewalt ermöglichen. Solche Übergriffe können jederzeit und überall stattfinden, da die mobile Erreichbarkeit konstant ist.

Besonders problematisch ist die Verbreitung von Bildern oder persönlichen Daten, die oft schwer zu löschen sind. Auch in Sportvereinen können solche Vorfälle auftreten, zum Beispiel durch heimliche Aufnahmen in Umkleiden oder Duschen.⁷ Die Weitergabe von Bildaufnahmen kann den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzen (siehe § 201a StGB).

3.1.5 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst Schläge, Kniffe, Tritte und kann bis hin zu schweren Prügeleien oder den Einsatz von Waffen (z.B. Messer) und andere Gegenstände reichen. Sie umfasst alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Fachleute unterscheiden zwischen stumpfer/schürfender Gewalt (z.B. durch Schläge oder Tritte) und scharfer/spitzer Gewalt (z.B. durch Messerstiche). Körperliche Gewalt kann sowohl sichtbare als auch unsichtbare Verletzungen verursachen. Sichtbare Verletzungen wie blaue Flecken, Bluterergüsse oder Kratzer sind optisch leicht auszumachen. Unsichtbare Verletzungen, wie z.B. eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen sind schwieriger zu erkennen. Körperliche Gewalt kann auch seelische Verletzungen verursachen.

Beispiele für körperliche Gewalt:

1. Wiederholte Tobe- und Kampfspiele, in denen die Grenzen anderer stark verletzt werden oder die zu Verletzungen führen;
2. Spiele, bei denen Schläge oder Tritte eingesetzt werden und Verletzungen verursachen können (z.B. „Auspeitschen“ mit dem Taekwondo-Gürtel).

3.1.6 Emotionale oder psychische Gewalt

Psychische Gewalt liegt vor, wenn eine Person durch Worte, Handlungen oder Unterlassungen in ihrem emotionalen oder seelischen Wohlbefinden verletzt wird. Sie umfasst Verhaltensweisen wie Demütigungen, Drohungen, Isolation, Ignorieren, übertriebene Anforderungen oder Leistungsdruck. Psychische Gewalt richtet sich oft auf die Herabsetzung der Selbstachtung und die Kontrolle über die betroffene Person.⁸

⁷ Vgl. https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf, S. 15

⁸ Vgl. <https://kinderschutzbund.de/Gewalt/>

Beispiele für psychische Gewalt:

1. Regelmäßiges Anschreien der Kinder durch den Trainer und Beleidigungen wie „Lappen“;
2. Kontrolle über grundlegende Bedürfnisse: z.B. das Verbot, während des Trainings auf die Toilette zu gehen oder etwas zu trinken;
3. Verweigerung von Unterstützung und Hilfe, z.B. das Weitertrainieren trotz Verletzungen.

3.1.7 Machtmissbrauch

Strukturelle Gewalt in Organisationen manifestiert sich häufig durch Machtmissbrauch von Vorgesetzten gegenüber Mitarbeitenden. Dieser Missbrauch kann verschiedene Formen annehmen, darunter Mobbing, auch als "Bossing" bezeichnet, und toxisches Führungsverhalten.⁹

Machtmissbrauch ist nicht nur ein Problem der Führungskultur, sondern kann in allen Strukturen vorkommen – auch in flachen Hierarchien. Sobald eine Person oder Gruppe Entscheidungs- und Verantwortungsmacht hat, besteht die Möglichkeit des Missbrauchs. Dabei geht es oft darum, anderen zu schaden, sie zu schikanieren oder persönliche Vorteile zu erlangen.

Sanktionen allein verhindern dieses Verhalten nicht nachhaltig, doch Konsequenz und Transparenz bei Regelverstößen sind ebenso wichtig wie die Werte selbst.

Juristisch gibt es keine klare Definition von Machtmissbrauch. Solches Verhalten wird jedoch an Gesetzen wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder dem Strafrecht gemessen. Beispiele für strafbare Handlungen sind Nötigung, Bedrohung oder Diskriminierung. Nicht jede Form von Machtmissbrauch ist strafbar, doch viele fallen unter rechtlich sanktionierte Diskriminierung oder andere Verstöße.

Nicht jedes Verhalten von Vorgesetzten ist Machtmissbrauch. Ihre Aufgabe umfasst auch, Anweisungen zu geben und auf die Einhaltung von Regeln, wie Pünktlichkeit, zu achten. Entscheidend ist dabei der Umgangston: Empathie und eine gewaltfreie Kommunikation sind wichtig.¹⁰

⁹ Vgl. <https://www.arbeitsrechtsiegen.de/artikel/mobbing-durch-vorgesetzte-wann-liegt-ein-machtmissbrauch-vor/> und <https://wissenimwandel.com/bossing-machtmissbrauch-der-fuehrungsetage/>

¹⁰ Vgl. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/praxisbeispiel-ufa-handl-leitfaden-machtmissbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Interpersonelle Gewalt ist kein Einzelfall...



Abb.:

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Praesentation_Risikoanalyse.pdf

3.1.8 Körperverletzung im Strafrecht

Im Strafgesetzbuch (StGB) wird Körperverletzung als körperliche Misshandlung oder Schädigung der Gesundheit (§ 223 StGB) definiert. Auch wer einen anderen Menschen nicht absichtlich (= bewusst und vorsätzlich), sondern fahrlässig (= durch mangelnde Sorgfalt) verletzt, kann sich strafbar machen. Das Strafgesetz bewertet zudem die Schwere der Verletzung. Es wird zwischen fahrlässiger (§ 229 StGB), gefährlicher (§ 224 StGB) und schwerer Körperverletzung (§ 226 StGB) unterschieden. Auch Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB), die Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) und die Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB) zählen zur Körperverletzung.

3.1.9 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl bedeutet, dass ein Kind das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Kinder durch Misshandlung, Vernachlässigung oder durch sexuellen Missbrauch in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind oder bereits Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls eingetreten sind und diese weiter bestehen.

Die Kindeswohlgefährdung ist auch dann gegeben, wenn das Wohl und die Rechte des Kindes durch das Verhalten, Handeln oder das Unterlassen der angemessenen Sorge durch Erziehungsberechtigte oder anderen Personen in der Familie oder Institution beeinträchtigt werden. In diesen Fällen kann die Hilfe oder das Eingreifen von Jugendhilfe, Jugendamt und/oder Familiengerichten notwendig sein, um die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes zu sichern.

3.2 Weitere Begriffe

Grooming

Grooming bezeichnet die gezielte Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Minderjährigen. Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet „striegeln, zurechtmachen, vorbereiten“. Er beschreibt das Vorgehen, bei dem den potenziellen Opfern zunächst Komplimente gemacht oder Geschenke gegeben werden, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Absicht hinter Grooming ist immer missbräuchlich.

Das Ziel des Groomings ist es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und eine enge Beziehung zu schaffen, sodass das Opfer in eine körperliche und seelische Abhängigkeit gerät. Wenn dies im Internet geschieht, etwa in Chats oder sozialen Netzwerken, spricht man von Cyber-Grooming. Eine Online-Konversation, die mit Komplimenten, jugendlicher Sprache und immer intimer werdenden Fragen geprägt ist, kann ein Hinweis auf Grooming sein. „Groomer“ können sich auch als Talentscouts ausgeben und unter diesem Vorwand nach persönlichen Daten oder Bildern fragen.

Gaslighting

Der Begriff „Gaslighting“ bezeichnet eine Form psychischer Gewalt, bei der Opfer durch Lügen, Leugnen und Einschüchterung so stark manipuliert werden, dass sie anfangen, an ihrem eigenen Verstand zu zweifeln. Der Begriff geht ursprünglich auf das Theaterstück „Gas Light“¹¹ von 1938 zurück und bedeutet übersetzt „Gasbeleuchtung“. Beim „Gaslighting“ wird eine Person systematisch dazu gebracht, an der eigenen Wahrnehmung, Erinnerung oder geistigen Gesundheit zu zweifeln.

Dies passiert, wenn jemand ständig die Erlebnisse oder Gefühle der betroffenen Person abwertet oder leugnet. Zum Beispiel wird behauptet, die Person reagiere über oder bilde sich etwas ein, obwohl die erlebten Situationen oder Emotionen real sind.

Doxxing

Doxxing bezeichnet die Praxis, persönliche Informationen einer Person zu sammeln und diese dann im Internet zu veröffentlichen. Zu den Informationen gehören zum Beispiel Name, Adresse, Telefonnummer, Arbeitsplatz, private Fotos und andere sensible Daten. Die Täter erhalten diese Daten durch Recherche, Hacking oder Social Engineering und Phishing, erklärt das Ethikbüro der Universität Berkeley.

Warum wird das Ganze Doxxing genannt? „Dox“ ist eine verkürzte Form von „docs“, was auf Deutsch „Dokumente“ bedeutet. Es geht also darum, Dokumente zu sammeln mit der Absicht diese zu veröffentlichen. Hierdurch soll die betroffene Person diffamiert und eingeschüchtert sowie ihr Schaden zugefügt werden.

¹¹ Im Theaterstück "Gas Light", das später auch als Film adaptiert wurde, versucht der Ehemann, seine Frau dazu zu bringen, an ihrem Verstand zu zweifeln, indem er heimlich die Gasbeleuchtung im Haus dimmt, während er behauptet, dass sie sich das nur einbilde. Durch diese Manipulation beginnt die Frau tatsächlich an ihrem Verstand zu zweifeln und ihre Wahrnehmung der Realität zu hinterfragen.

3.3 Fazit

Sexuelle und interpersonelle Gewalt im Sport bezieht sich auf Übergriffe und Missbrauch, die im sportlichen Umfeld stattfinden. Sexuelle Gewalt umfasst jegliche Form von sexuellem Missbrauch, Belästigung oder Ausbeutung, die von Trainern, Teamkollegen oder anderen Personen ausgehen kann. Interpersonelle Gewalt hingegen bezieht sich auf gewalttätige oder missbräuchliche Verhaltensweisen, die zwischen Personen in einem sportlichen Kontext auftreten, wie etwa körperliche oder psychische Gewalt.

Beide Formen von Gewalt können schwerwiegende Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben, sowohl physisch als auch psychisch. Es ist wichtig, ein sicheres und respektvolles Umfeld im Sport zu schaffen, in dem solche Übergriffe nicht vorkommen bzw. nicht toleriert werden und Betroffene Unterstützung erhalten. Sensibilisierung, Prävention, Intervention und klare Richtlinien sind entscheidend, um Gewalt im Sport zu bekämpfen.

Die verschiedenen Formen von Gewalt, insbesondere interpersonelle Gewalt, werden im Rahmen der Risikoanalyse regelmäßig überprüft. Dabei wird analysiert, welche Risiken in unserem Verband interpersonelle Gewalt begünstigen könnten und welche vorhandenen Ansätze zur Prävention bereits bestehen. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesen Gewaltformen findet speziell in Kapitel 7 der arbeitsfeldbezogenen Risikoanalyse statt.

4 Kinderrechte und Kinderschutz

Die Gespräche und Entscheidungen am runden Tisch der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch sowie viele weitere Diskussionen und Studien führten 2012 zur Einführung des Bundeskinderschutzgesetz (KJSG). Außerdem wurde am 16. Juni 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und das Landeskinderschutzgesetz NRW beschlossen, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern soll.

4.1 Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention)

1. **Diskriminierungsverbot:** Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, Behinderungen oder der politischen Meinung des Kindes oder seiner Erziehungsberechtigten. Kein Kind darf deswegen benachteiligt werden. Alle Kinder in Deutschland haben Anspruch auf Schutz, Förderung und Bildung und Mitbestimmung - unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion. Dies ist wichtig für eine erfolgreiche Integration.
2. **Recht auf Leben und persönliche Entwicklung:** Jedes Kind hat das Recht, in einem sicheren Umfeld aufzuwachsen und sich frei zu einer selbstständigen und gemeinschaftlichen Person zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen gefördert werden und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dazu gehören auch Schutz vor Krankheiten und Gewalt.
3. **Kindeswohlvorrang:** Das Kindeswohl hat immer Vorrang. Das bedeutet, dass bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder betreffen, Behörden, Gerichte soziale

Einrichtungen und gesetzgebende Organe das Wohl der Kinder an erster Stelle setzen müssen.

4. **Recht auf Beteiligung:** Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden. Bei Entscheidungen, die sie betreffen, müssen ihre Ansichten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden.

Die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention lassen sich thematisch in drei Gruppen unterteilen:

1. **Schutzrechte:** Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Kinderhandel und Ausbeutung. Diese Rechte gelten auch für Flüchtlingskinder.
2. **Förderungsrechte:** Kinder haben das Recht auf grundlegende Bedürfnisse wie Gesundheit, Ernährung, Bildung und ein sicheres Zuhause. Sie haben auch das Recht, ihre eigene Identität zu entwickeln und als Bürger eines Landes anerkannt zu werden.
3. **Beteiligungsrechte:** Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu sagen, gehört zu werden und in Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen zu werden. Der Staat soll ihnen auch Zugang zu altersgerechten Informationen und Medien ermöglichen.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass Kinder das Recht auf Spiel, Freizeit und sportliche Aktivitäten haben. Sie dürfen Sport treiben, sich bewegen und an Aktivitäten teilnehmen, die ihrer körperlichen Entwicklung guttun. Wichtig ist dabei, dass der Sport sicher ist und Kinder vor Missbrauch, Druck und Diskriminierung geschützt werden. Trainer, Erziehungsberechtigte und Sportvereine müssen dafür sorgen, dass Kinder in einer unterstützenden und sicheren Umgebung trainieren können, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

4.2 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz wurde 2012 in Deutschland verabschiedet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Es ist ein wichtiges Gesetz, das das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sichert, indem es Prävention, Intervention und Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung fördert.

Das Gesetz umfasst verschiedene Artikel, die unterschiedliche Aspekte des Kinderschutzes regeln.

Artikel 1: Definiert den Anwendungsbereich des Gesetzes und legt die Ziele sowie Grundsätze des Kinderschutzes fest.

Artikel 2: Regelt die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Fachkräfte, um den Kinderschutz sicherzustellen.

Artikel 3: Beschreibt die Verpflichtung zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungssituationen sowie zur Zusammenarbeit bei Verdachtsfällen.

Artikel 4: Betont die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Einrichtungen bei der Prävention und Intervention im Kinderschutz.

Artikel 5: Stellt sicher, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während des Verfahrens gewahrt und ihre Meinungen berücksichtigt werden.

Artikel 6: Regelt die Qualifikation und Fortbildung von Fachkräften, um eine angemessene Unterstützung und Intervention im Kinderschutz zu gewährleisten.

Artikel 7: Bestimmt die Verantwortlichkeiten der Länder und Kommunen im Kinderschutz sowie die Kooperation mit anderen Institutionen.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist ein wichtiges Gesetz zum Schutz von Kindern. Es regelt die Zusammenarbeit, die Früherkennung von Gefährdungen, den Schutz der Kinderrechte und die Ausbildung von Fachkräften, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

4.3 Das Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist in Deutschland das zentrale Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe. Es enthält zahlreiche Bestimmungen, die darauf abzielen, Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte des SGB VIII:

1. **Hilfen zur Erziehung:** Das SGB VIII regelt verschiedene Formen der Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, wie Erziehungsberatung, Jugendsozialarbeit, familienunterstützende Dienste und stationäre Betreuungsangebote;
2. **Kindeswohl und Schutz:** Das Gesetz legt großen Wert auf den Schutz und die Förderung des Kindeswohls. Bei Gefährdung durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Risiken sind die Jugendämter verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen;
3. **Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:** Das SGB VIII stellt sicher, dass Personen, die wegen Straftaten gegenüber Kindern oder Jugendlichen vorbestraft sind, Einschränkungen bei der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe haben;
4. **Jugendhilfeplanung:** Die Länder und Kommunen müssen Jugendhilfepläne erstellen, die die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien berücksichtigen und die Maßnahmen der Jugendhilfe festlegen;
5. **Beteiligung und Teilhabe:** Das Gesetz fördert die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die sie betreffen, und unterstützt ihre aktive Teilhabe an der Gestaltung von Jugendhilfemaßnahmen;

6. **Förderung der Entwicklung:** Das SGB VIII fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Bereichen wie Bildung, Erziehung, soziale Integration und Gesundheit.

4.4 Landeskinderschutzgesetz

Die Unterschiede zwischen dem Landeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen (NRW) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) lassen sich in verschiedenen Bereichen feststellen.

Ergänzende Regelungen: Das Landeskinderschutzgesetz in NRW ergänzt das Bundeskinderschutzgesetz mit speziellen Bestimmungen, die auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des Bundeslandes abgestimmt sind.

Regionale Schwerpunkte: Während das Bundeskinderschutzgesetz allgemeine Richtlinien für ganz Deutschland vorgibt, setzt das Landeskinderschutzgesetz in NRW besondere Schwerpunkte, die auf die spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen des Landes eingehen.

Ausgestaltung von Schutzkonzepten: Die Anforderungen an die Gestaltung von Schutzkonzepten sind im Landeskinderschutzgesetz detaillierter beschrieben.

Zuständigkeiten und Kooperation: Das Landeskinderschutzgesetz regelt spezifische Zuständigkeiten der Behörden in NRW und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf lokaler Ebene.

Spezifische Maßnahmen zur Prävention und Intervention: Das Landeskinderschutzgesetz legt ergänzende oder spezifische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung fest, die über die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes hinausgehen.

Insgesamt ergänzt das Landeskinderschutzgesetz in NRW das Bundeskinderschutzgesetz, indem es landesspezifische Regelungen und Maßnahmen für den Kinderschutz festlegt, die den regionalen Anforderungen gerecht werden und den Kinderschutz auf lokaler Ebene stärken.

5 Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

5.1 Vorgehensweisen der Täter im Kontext sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird sowohl von Männern und als auch von Frauen, unabhängig von sozialem Status, Beruf, Nationalität oder Alter, ausgeübt.

Betroffen sind Mädchen und Jungen aller Altersgruppen, besonders jedoch zwischen Vorschulalter und Pubertät.

Es gibt keine äußeren Merkmale, an denen man Täter eindeutig erkennen kann. Oft handelt es sich um Menschen mit gutem Ruf. Sie können religiös, politisch aktiv, beruflich erfolgreich

oder im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagiert sein. Dennoch kann niemand sicher wissen, ob eine Person gegenüber Mädchen, Jungen oder beiden übergriffig wird.

Bei sexuellem Missbrauch steht nicht das Interesse an sexueller Befriedigung im Vordergrund, sondern der Missbrauch von Macht. Sexualität wird als „Waffe“ eingesetzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist daher weniger eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern vielmehr eine sexuelle Form von Gewalt.

Täter nutzen oft ihre Machtposition aus, um bei Betroffenen Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühle hervorzurufen. Wo ein Machtgefälle besteht, gibt es immer auch das Risiko eines Missbrauchs dieser Macht.¹²

Dieses Schutzkonzept untersucht daher, welche Situationen Täter für ihr Handeln ausnutzen und welche verbandsspezifischen Gegebenheiten die NWTU besonders beachten sollte. Bereiche wie Ausbildung, Qualifizierung, Betreuung von Jugendteams, Ferienfreizeiten, Turniere, Wettkämpfe und Mentoring sind besonders relevant, wie alle anderen Aufgaben, bei denen der Verband direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Dabei gibt es keine spezifischen Rollen, die häufiger von Tätern eingenommen werden – sie können Talentscouts, Trainer, Beauftragte, Schiedsrichter, Vorstandsmitglieder, aber auch Busfahrer, Hausmeister oder Anlagenbetreiber sein.

5.2 Das Modell der vier Vorbedingungen¹³

David Finkelhor ist ein Sozialwissenschaftler aus den USA, und bekannt für seine Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern. Er ist Professor für Soziologie an der University of New Hampshire und leitet dort ein Familienforschungslabor. Seit 1977 untersucht er die Probleme rund um Kindesmissbrauch, andere Formen von Gewalt und Misshandlung. In seinem Modell der „vier Vorbedingungen“ beschreibt er die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit sexualisierte Gewalt stattfinden kann.

1. **Motivation zum sexuellen Missbrauch:**

Für sexuellen Missbrauch an Kindern muss ein innerer Anreiz bestehen. Solche Anreize können in einer subjektiv empfundenen Nähe zu Kindern liegen, in der sexuellen Erregung durch Kinder oder auch in einer Blockade, die sexuelle Bedürfnisse mit altersgemäßen Partnern nicht zulässt.

2. **Überwindung innerer Hemmschwellen:** Nicht alle Menschen, die eine erotische Anziehung zu Kindern empfinden, setzen diese in reale Handlungen um. Programme wie „Kein Täter werden“ bieten für betroffene Personen therapeutische Hilfe in einem geschützten Rahmen, um solchen Neigungen entgegenzuwirken.

¹² Vgl.

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf, S. 7.

¹³ Vgl. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf, S. 35-37.

3. **Überwindung äußerer Hemmschwellen:**

Neben der inneren Bereitschaft benötigen Täter auch konkrete Gelegenheiten. Diese schaffen sie, indem sie bewusst in das Alltagsumfeld von Kindern eintreten, etwa in Bildungseinrichtungen, Sportvereinen oder andere Organisationen, die engen Kontakt mit Kindern ermöglichen.

- ### 4. **Überwindung des kindlichen Widerstands:** Täter testen zunächst die Widerstandskraft von Kindern, indem sie durch gezielte Grenzüberschreitungen wie anzügliche Bemerkungen, vermeintlich zufällige Berührungen oder unangemessene Gespräche die Reaktionen des Kindes prüfen. Kinder und Jugendliche, die sozial-emotional gefestigt sind und über ein ausreichendes Maß an Selbstbewusstsein verfügen, reagieren meist mit Ablehnung und Distanzierung. Täter wählen daher eher Kinder, die ihnen aufgrund sozialer Erfahrungen besonders verletzlich erscheinen, z. B. durch einen Mangel an Zuwendung, fehlendes Bewusstsein für persönliche Grenzen oder eine eingeschränkte Fähigkeit, diese zu schützen.

5.3 Der Sportverein und -verband als Anbahnungsort für sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht meist im engen sozialen Umfeld. Dazu zählen Angehörige, der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie oder auch Mitarbeitende in Sport-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen.

Oft besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Täter und Opfer. Diese Nähe und mögliche Abhängigkeiten werden häufig ausgenutzt. Kinder und Jugendliche sind gegenüber Bezugspersonen meist arglos, erkennen die Gefahr nicht und können sich deshalb kaum schützen.

Haben auch die Erziehungsberechtigten selbst Vertrauen zu diesen Bezugspersonen, fällt es oft schwer, Missbrauch zu erkennen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Manche Täter nutzen digitale Medien, um elterliche Kontrolle zu umgehen und Missbrauch vorzubereiten.

Wichtige Teile des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen sind Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe.

Täter nutzen oft bestehende Beziehungen, Sympathien oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aus. Häufig wählen sie Berufe oder ehrenamtliche Tätigkeiten in pädagogischen, therapeutischen oder anderen Bereichen, die ihnen einen leichten und kontinuierlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Dabei profitieren sie vom guten Ruf der Einrichtungen, in denen sie tätig sind, und dem Vertrauen, das Erziehungsberechtigte ihnen aufgrund dieser Zugehörigkeit entgegenbringen.

Täter wirken oft pädagogisch geschickt, sind beliebt und gelten im Kollegium als besonders engagiert. Sie übernehmen gerne unbeliebte Aufgaben, helfen Kollegen bei Fehlern und schaffen so eine Atmosphäre von Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen, bevorzugen gezielt einzelne Mädchen oder Jungen und bauen eine exklusive Beziehung zu ihnen auf. Dabei stellen sie andere Erwachsene als bedrohlich oder verständnislos dar, um das Kind bzw. den Jugendlichen zu isolieren. So

verstärken sie die Bindung zu sich selbst und schirmen das Opfer zunehmend von unterstützenden Personen ab.

Nur wenige Täter sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen völlig unbekannt. Es ist für sie einfacher, bestehendes Vertrauen, Macht oder Abhängigkeiten auszunutzen, als einen Kontakt zu fremden Kindern oder Jugendlichen aufzubauen.

Die Täter binden die Opfer in ein Gefühl der Schuld ein, indem sie die Verantwortung für die Straftat auf das Kind oder den Jugendlichen abwälzen. Das Verhalten des Opfers wird so umgedeutet, dass es als mitverantwortlich für das Geschehen dargestellt wird. Diese Schuldzuweisung kann das Opfer dazu bringen, zu schweigen. Das Gefühl, mitschuldig und verantwortlich zu sein, ist ein besonders starker Faktor, der das Opfer daran hindert, über das Erlebte zu sprechen. Scham und Schuldgefühle verhindern oft, dass es sich beispielsweise seinen Erziehungsberechtigten anvertraut.¹⁴

Im Internet ist es anders: Viele Täter nutzen die Anonymität, um sich Kindern und Jugendlichen mit sexuellen Absichten zu nähern (Cyber-Grooming). Durch persönliche und intensive Chats glauben die Kinder und Jugendlichen schnell, die Person gut zu kennen. Diese scheinbare Vertrautheit gibt ihnen ein Gefühl von Sicherheit und senkt ihre Wachsamkeit.¹⁵

5.4 Besonderer Schutz für Menschen mit Behinderung im Schutzkonzept

Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung benötigen im Rahmen von Schutzkonzepten eine besondere Beachtung. Ihre Lebenssituation ist oft durch gesellschaftliche Stigmatisierung geprägt, und die Notwendigkeit, Assistenzleistungen in Anspruch zu nehmen, erhöht die Gefahr von Übergriffen. Täter nutzen dabei gezielt die individuelle Situation der Betroffenen aus einschließlich deren Wehrlosigkeit, Schutzlosigkeit, Abhängigkeit oder Vertrauen, um ihre eigenen Bedürfnisse – sei es sexueller, emotionaler oder sozialer Natur – auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Diese Risiken bestehen insbesondere in Bereichen mit hoher Abhängigkeit, wie im Sport, in Pflegeeinrichtungen, Werkstätten oder im familiären und sozialen Umfeld. Je nach Art der Behinderung und persönlichen Lebensumständen können zusätzliche Barrieren auftreten, die es den Betroffenen erschweren, Missbrauch zu erkennen, sich mitzuteilen oder Vorfälle anzuzeigen. Die Angst vor dem Verlust notwendiger Assistenzleistungen oder Betreuung kann diese Hürden noch verstärken.

Das Erkennen von Missbrauchshandlungen und die Sensibilität für Signale der Betroffenen durch Beteiligte oder Außenstehende sind daher besonders wichtig. Behinderungsspezifische Merkmale können Übergriffe begünstigen, da Täter gezielt solche Eigenschaften ausnutzen. In einigen Fällen geraten Menschen mit Behinderung allein aufgrund ihrer Beeinträchtigung in den Fokus von Tätern. Ein erschreckendes Beispiel ist das gezielte Aufsuchen von Sportveranstaltungen durch sogenannte Amelotatisten, die Betroffene auf ihre Behinderung reduzieren, um daraus sexuelle Befriedigung zu ziehen. Das Eindringen in Umkleieräume

¹⁴ Vgl. https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2014-09-08_Broschuere_Auf_Grenzen_achten.pdf S. 21.

¹⁵ Vgl.

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Kinderpornografie/Cybergrooming/Cybergrooming_node.html ?

oder das Fotografieren von Amputationen stellt für die Betroffenen eine erniedrigende und traumatisierende Erfahrung dar.

Das Schutzkonzept muss daher auf die spezifischen Risiken und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt sein. Es erfordert besondere Maßnahmen, um Abhängigkeiten transparent zu gestalten, Missbrauch vorzubeugen und Betroffenen eine sichere und offene Möglichkeit zu bieten, sich mitzuteilen.

Situationen im Sport	Abhängigkeiten im Sport
Allgemeine Trainingsatmosphäre	Trainer <-> Sportler
Körperkontakt, Dusche-/Umkleide-Situationen	Sportler <-> Sportler
Fahrten zum Training	Sportler <-> Entscheidungsperson
und Wettkampf, Trainingslager Übernachtungen etc.	Sportler <-> Entscheidungsperson

Tab 1: Mögliche Situationen und Abhängigkeitsverhältnisse im Sport

5.4 Fazit

Gewalt kann in vielen Formen auftreten und betrifft Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Es ist wichtig, die verschiedenen Arten von Gewalt zu erkennen, um effektive Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln. Sensibilisierung und Bildung sind entscheidend, um Gewalt in all ihren Formen zu bekämpfen.

6 Struktur und Kultur in der NWTU

6.1 Leitbild

Das Leitbild der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union setzt sich dafür ein, den Taekwondo-Sport in Nordrhein-Westfalen zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Werte des Taekwondo, wie Disziplin, Respekt, Mut und Teamgeist, bilden die Grundlage und sollen aktiv vermittelt und gelebt werden.

Das Hauptziel der NWTU ist es, Taekwondo nicht nur als Sport für körperliche Fitness zu etablieren, sondern auch die geistige und charakterliche Entwicklung der Athleten zu stärken. Der Verband glaubt daran, dass der Sport wichtige Werte für das Leben vermitteln kann. Ein zentraler Punkt ist die Schaffung eines Umfelds, in dem sich alle Taekwondoka, unabhängig von Alter und Leistungsniveau, respektiert und unterstützt fühlen. Die Trainer und Funktionäre der NWTU sollen als Vorbilder sowohl sportliche Fähigkeiten als auch persönliches Wachstum fördern.

Die NWTU möchte allen Athleten – ob im Breiten- oder Leistungssport – eine gute Ausbildung und Unterstützung bieten und dabei Fairness, Teamgeist und Chancengleichheit in den Vordergrund stellen.

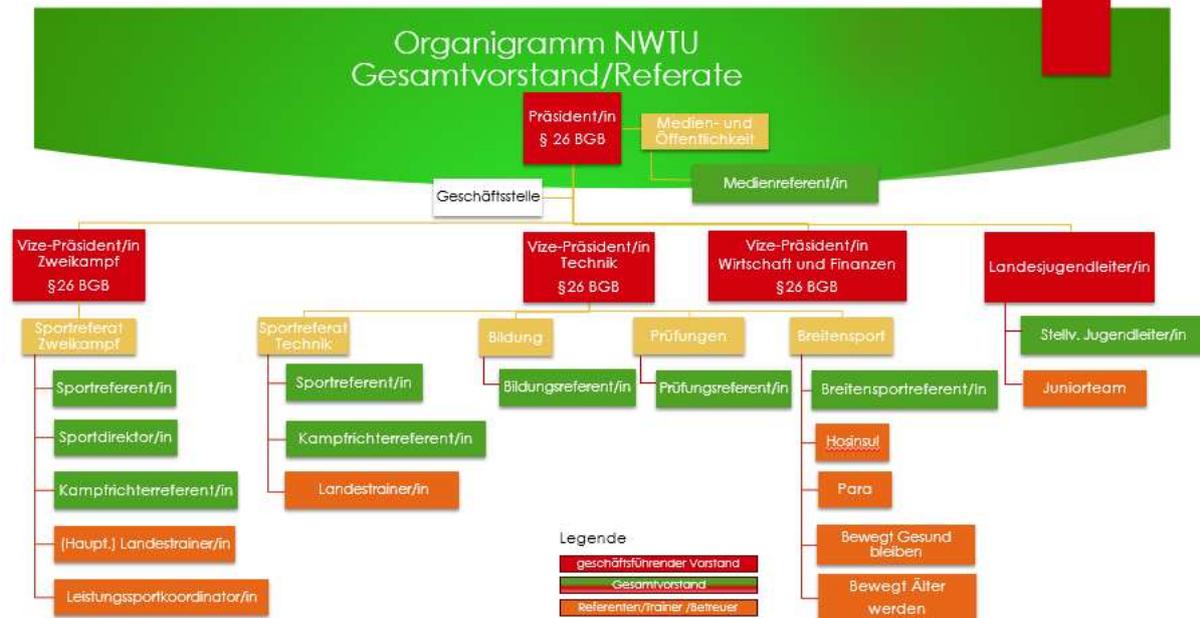
Die NWTU ist überzeugt, dass Taekwondo positive Effekte auf die Gesellschaft hat. Deshalb engagiert sie sich auch außerhalb des Sports und arbeitet mit Schulen, Gemeinden und anderen Organisationen zusammen, um die Werte des Taekwondo an die breite Öffentlichkeit weiterzugeben und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Insgesamt ist das Leitbild der NWTU eine klare Verpflichtung, den Taekwondo-Sport in der Region inklusiv, respektvoll und erfolgreich weiterzuentwickeln.

6.2 Organigramm

Das Organigramm der NWTU zeigt übersichtlich die Struktur und Verantwortlichkeiten des Verbands. Es veranschaulicht die Hierarchie, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen (geschäftsführenden) Bereichsleitungen und Referenten sowie deren Beitrag zur Förderung des Taekwondo-Sports in Nordrhein-Westfalen.

Das Organigramm hilft, die interne Struktur der NWTU verständlich darzustellen und zeigt klar, wer für welche Aufgaben, Entscheidungen und Zuständigkeiten verantwortlich ist. Es dient als Orientierung für Mitglieder, Partner und Interessierte, um Zuständigkeiten und Kommunikationswege im Verband besser nachvollziehen zu können.



6.3 Ressorts und ihre Aufgaben

Die Ressorts unterstützen den Vorstand, vertreten den Verband nach außen und bearbeiten eigenverantwortlich ihre Themenbereiche. Jedes Ressort besteht aus einem Ressortleiter und mehreren Referenten.

Aktive Ressorts im Verband

- Behindertensport
- Breitensport
- Zweikampf
- Technik
- Kampfrichter
- Bildungswesen
- Prüfungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Good Governance
- Jugend
- Finanzen

Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand der NWTU leitet die strategische Ausrichtung und Organisation des Verbands. Dieser setzt sich aus erfahrenen Mitgliedern zusammen, die sich für die Förderung des Taekwondo -Sports in Nordrhein-Westfalen und die Interessen der Mitglieder engagieren. Er besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident für Wirtschaft und Finanzen
- Vizepräsident Zweikampf
- Vizepräsident Technik
- Landesjugendleiter

Weitere Gremien und Funktionen in der NWTU

- Leistungssportausschuss
- Ausschuss für Breiten- und Wettkampfsport
- Bildungsausschuss
- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
- Kampfrichterkommission
- Behindertensportkommission

7 Risikoanalyse in den Strukturen der NWTU

Die Risikoanalyse ist ein zentrales Instrument, um alle Aspekte einer Sportart zu beleuchten. Dabei teilen Athleten, Landestrainer sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter ihre Erfahrungen aus ihrer jeweiligen Rolle im Verband oder Verein. So können potenzielle Risikofelder aufgezeigt und Anforderungen an Präventions- und Interventionsmaßnahmen formuliert werden. Gleichzeitig ermöglicht die Risikoanalyse den Verantwortlichen, den aktuellen Umgang mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu bewerten und weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Umsetzung zu planen.

Die Analyse wurde auf Grundlage der vom Landessportbund NRW bereitgestellten Matrix durchgeführt. Da sich unser Verband kontinuierlich weiterentwickelt und neue Aktivitäten sowie Personengruppen (wie Erziehungsberechtigte, Kinder, junge Heranwachsende, Betreuer, Platzwarte und andere Helfer) hinzukommen, werden wir die Analyse in einem Turnus von 2 bis 3 Jahren gemeinsam mit den genannten Personenkreisen erneut durchführen. Dabei liegt der Fokus zunächst auf der übergeordneten Leitungsebene (Aufbauorganisation und Geschäftsstelle) sowie der operativen Ebene (Zweckbetrieb).

Die Abgrenzung der einzelnen Risikobereiche ist nicht immer eindeutig, da sie sich teilweise überschneiden. Die Strukturierung dient in erster Linie der besseren Übersicht, wobei Querverbindungen nicht vollständig dargestellt werden können.

Ein zentraler Ansatz ist, „stillschweigende Einigkeit“ zu vermeiden. Stattdessen sollte ein offener Austausch über Trainingsinhalte und organisatorische Aspekte zwischen Trainern, Athleten und Erziehungsberechtigte gefördert werden. Das Thema Safe Sport muss durch Schulungen und die Weitergabe von Informationen stärker in den Fokus gerückt und enttabuisiert werden, sodass alle Beteiligten im Sportumfeld sensibilisiert werden.

Ein umfassendes Verständnis darüber, in welchen Formen sexualisierte Gewalt auftreten kann, ist der Schlüssel, um effektive Schutzmechanismen für alle zu etablieren. Die Prävention, Intervention und Aufarbeitung solcher Vorfälle sollten als ein zentraler Qualitätsstandard von Vereinen und Verbänden betrachtet werden.

Darüber hinaus müssen die Stärkung und Befähigung von Athleten gezielt und aktiv unterstützt werden.

Die Prozesse, die potenzielle Abhängigkeiten und somit **Risikofaktoren innerhalb der Struktur und der Geschäftsstelle** darstellen können, lassen sich wie folgt beschreiben:

- **Einarbeitung neuer Mitarbeitender**

Neue Mitarbeitende (Bereichsleiter oder Referenten) sind auf die Unterstützung und das Wissen von erfahrenen Kollegen (Bereichsleiter oder Referenten) angewiesen, um sich in ihre Aufgabengebiete einzuarbeiten.

- **Abhängigkeit während der Probezeit und bei befristeten Verträgen**

Mitarbeitende (hauptamtliche Landestrainer) in der Probezeit oder mit befristeten Verträgen sind besonders auf das Feedback und die Unterstützung ihrer Vorgesetzten (Bereichsleiter) angewiesen. Diese Situation kann dazu führen, dass sich Mitarbeitende unsicher oder verletztlich fühlen, vor allem, wenn die Arbeitsbedingungen oder Erwartungen unklar sind.

- **Einfluss von Leistungsbeurteilungen**

Die Bewertung der Arbeitsleistung durch Vorgesetzte (Bereichsleiter) hat direkten Einfluss auf die Rahmenbedingungen, wie Gehalt oder Arbeitszeiten. Fehlende Transparenz oder unfaire Bewertungen können Abhängigkeiten verstärken und das Arbeitsumfeld belasten.

- **Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden**

In der engen Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Kräften (Bereichsleiter und Referenten) und hauptberuflichen Mitarbeitenden (Geschäftsstelle) können unklare Zuständigkeiten oder Machtverhältnisse auftreten.

- **Herausforderungen bei der Integration neuer Ehrenamtlicher**

Neue ehrenamtliche Mitarbeiter finden sich nicht sofort in die Verbandsstrukturen ein und akzeptieren die Bereichsleiter nicht, was die Zusammenarbeit im Vorstand erschwert und zu Konflikten im Team führt.

- **Abhängigkeit von der zentralen Rolle des Finanzpräsidenten**

Der Finanzpräsident trägt die Verantwortung für die finanzielle Steuerung der Organisation und beeinflusst Entscheidungen, die sich direkt auf Budgets, Ressourcen und finanzielle Rahmenbedingungen auswirken. Andere Mitglieder der Organisation, wie ehrenamtliche Mitarbeitende, sind häufig auf dessen Zustimmung oder finanzielle Genehmigungen angewiesen, um ihre Aufgaben umzusetzen. Diese Abhängigkeit kann:

- **Entscheidungsprozesse verlangsamen**, wenn Genehmigungen oder Freigaben von einer einzigen Person abhängen;

- **Spannungen oder Unsicherheiten** hervorrufen, wenn finanzielle Mittel unklar oder uneinheitlich verteilt werden;

- **Vertrauensfragen aufwerfen**, insbesondere wenn die Entscheidungsprozesse oder Kriterien für die Mittelvergabe nicht transparent sind.

- **Kommunikation und Konfliktpotenziale**

In der NWTU gibt es jedes Jahr 3–4 Vorstandssitzungen (präsent oder online). Weitere Themen werden per E-Mail besprochen, was jedoch manchmal zu Missverständnissen, Anspielungen auf Zuständigkeiten oder persönlichen Angriffen führen kann.

Im Leistungssport (Zweikampf und Technik) der NWTU gibt es regionale Stützpunkte, an denen Landestrainer die Trainingseinheiten leiten. Im Breitensport hingegen gibt es keine festen Stützpunkte; hier finden Lehrgänge in Vereinsräumen oder von der Stadt bereitgestellten Sporthallen statt. Da das **aktive Sporttreiben** in den Bereichen Zweikampf und Technik eine zentrale Rolle spielt, wurden die folgenden Risikofaktoren identifiziert:

- Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Landestrainer und Athlet zeigt sich in zentralen Aspekten wie der Berufung in den Kaderstatus, der Teilnahme an Wettkämpfen und dem Training an Stützpunkten.
- Die enge Betreuungssituation beim Training an den Stützpunkten und bei Wettkämpfen begünstigen ein intensives und emotional geprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Landestrainern und Athleten. Dieses Verhältnis wird durch gemeinsame Erfahrungen wie Motivation, Enttäuschung bei Misserfolgen oder der Umgang mit Verletzungen geprägt.
- Bei Übungen zwischen Athleten, insbesondere bei gegenseitiger Hilfestellung oder 1:1-Situationen, besteht das Risiko, dass Körperkontakte ausgenutzt werden können. Im Zweikampftraining spielt Sparring eine zentrale Rolle. Dabei trainieren Athleten in Paaren Tritttechniken zum Oberkörper und Kopf sowie Fauststöße zum Oberkörper. Dies schließt auch Übungssituationen im Nahkampf ein, bei denen Techniken in kurzer Distanz angewendet werden.
- Erziehungsberechtigte können hohen Druck auf die Athleten ausüben, damit sie erfolgreich sind. Dadurch könnten Probleme oder unangemessenes Verhalten übersehen werden, um den sportlichen Erfolg nicht zu gefährden.
- Taekwondo fördert Konzentration und Durchhaltevermögen. Erziehungsberechtigte sind meist nicht im Trainingsraum, um Ablenkungen zu vermeiden. Da den Erziehungsberechtigten der Zutritt zum Trainingsraum verwehrt ist, sind sie darauf angewiesen, sich auf die Landestrainer zu verlassen.
- In den Bereichen Zweikampf und Technik gibt es Kadersprecher, die als Ansprechpersonen für die Beschwerden der Kaderathleten fungieren. Ihnen ist bewusst, dass sie für diese Anliegen zuständig sind. Allerdings sind sie im Bereich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt nicht ausreichend informiert.

- Die Hilfestellung beim Training ist besonders sensibel, da es häufig zu 1:1-Situationen kommt, in denen der Landestrainer den Athleten direkte Unterstützung bei den Übungen gibt.
- Der intensive Wettbewerbsdruck und der Drang, zu gewinnen, können dazu führen, dass Athleten ihre Emotionen nicht kontrollieren und übermäßige Aggression zeigen, insbesondere wenn sie sich herausgefordert fühlen oder den Respekt des Landestrainers oder der Gruppe erlangen wollen.
- Bei unbekanntem Hallensituationen können uneinsehbare Bereiche wie Lager- und Geräteräume, Umkleiden oder andere abgeschlossene Räumlichkeiten im oder am Hallenumfeld ein erhöhtes Risiko darstellen. Diese Orte bieten potenziellen Tätern Gelegenheiten für unbemerkte Übergriffe, da sie häufig abseits des Sichtfelds der Verantwortlichen oder anderer Personen liegen.

Im Taekwondo sind körperliche Korrekturen durch den Landestrainer notwendig, um Technik und Beweglichkeit zu verbessern. Dabei können Berührungen an verschiedenen Körperstellen, wie Oberkörper, Hüfte oder Oberschenkelinnenseite, erforderlich sein. Besonders bei Dehnübungen, die oft in liegender oder sitzender Position stattfinden, geben Trainer taktile Hilfestellungen. Allerdings kann körperlicher Kontakt von Athleten unterschiedlich empfunden werden, insbesondere wenn er unerwartet, unzureichend erklärt oder als unangenehm wahrgenommen wird. Selbst wenn er technisch notwendig ist, besteht die Möglichkeit, dass persönliche Grenzen als überschritten empfunden werden.

Im Taekwondo- Sport können folgende Techniken im Rahmen von Trainerhilfestellungen zu körperlichem 1:1-Kontakt führen: Diese Techniken werden in verschiedenen Trainingsbereichen wie Formen (Poomsae), Sparring (Gyeorugi) und Selbstverteidigung (Ho Sin Sul) angewendet.

1. Tritte (Chagi): Tritte sind das Markenzeichen von Taekwondo und beinhalten eine Vielzahl von Varianten, wie z.B.:

- Ap Chagi (Frontkick)
- Dollyo Chagi (Rundtritt)
- Yup Chagi (Seittritt)
- Tornado Chagi (Tornado Kick)
- Ban Dollyo Chagi (Halb-Rundtritt)

2. Schläge (Jireugi): Schläge werden häufig mit der Hand ausgeführt und umfassen:

- Jireugi (Gerader Schlag)
- Sonnal Jireugi (Schlag mit der Handkante)
- Bitureo Jireugi (Schrägschlag)
- Yeop Jireugi (Seitenschlag)

3. Blöcke (Makgi): Blöcke dienen dem Abwehren von Angriffen und beinhalten Techniken wie:

- Arae Makgi (Niederblock)
- Eolgul Makgi (Kopfblock)
- Bakkat Makgi (Außenblock)
- Momtong Makgi (Mittellagerblock)

4. Stöße und Schläge mit der Handkante (Sonnal): Für diese Techniken wird die Handkante eingesetzt, um präzise Schläge auszuführen.

5. Kombinationen und Bewegungsfolgen: Taekwondo umfasst auch das Üben von Kombinationen aus Tritten, Schlägen und Blöcken in fließenden Bewegungen, die oft in **Formen** (Poomsae) geübt werden.

6. Hebel und Würfe: Obwohl weniger betont als in anderen Kampfsportarten, kommen auch Hebel- und Wurftechniken vor.

Im Selbstverteidigungstraining (Ho Sin Sul) sind enge Berührungen, wie beim Bodenkampf oder bei der Befreiung aus einem Würgegriff oder Schwitzkasten, üblich. Dies betrifft sowohl den Kontakt zwischen Athleten als auch zwischen Athleten und Trainern. Dabei können bestimmte Körperhaltungen während der Erklärung der Techniken für längere Zeit beibehalten werden.

Risikofaktor Wettkämpfe

Der Leistungsbereich und der Bereich Selbstverteidigung führen regelmäßig Wettkämpfe durch, die von Hektik, Leistungsdruck und emotionaler Anspannung geprägt sind. Die Anreise erfolgt häufig in Fahrgemeinschaften, was zu engen Kontakten zwischen Athleten *sowie* zwischen Athleten und Begleitpersonen führt.

Die Ausstattung der Wettkampfhallen variiert erheblich, wobei uneinsehbare Bereiche wie Umkleiden, Geräteräume oder abgelegene Flure potenzielle Risikozonen darstellen können. Die Kombination aus der Hektik des Wettkampfbetriebs, der emotionalen und körperlichen Belastung sowie der räumlichen Gegebenheiten erschwert es den Verantwortlichen, stets den Überblick über alle Situationen zu behalten.

Wettkämpfe im Zweikampfbereich:

1. Waage-Situation:

Vor jedem Wettkampf müssen die Athleten zur Waage, die meist in Unterwäsche durchgeführt wird, um Gewichtsbetrug zu vermeiden. Diese Situation kann eine potenzielle Angriffsfläche darstellen, da sie ein hohes Maß an körperlicher und emotionaler Verletzlichkeit mit sich bringt.

2. Hektischer Ablauf:

Spontane Änderungen im Ablauf, wie das Verschieben von Kampfnummern, führen häufig dazu, dass Schutzausrüstung schnell und unter Stress angelegt werden muss. Oft geschieht dies in der Halle, teilweise ohne ausreichende Privatsphäre.

3. Emotionale Belastung:

Wettkämpfe sind begleitet von intensiven Emotionen wie Aufregung, Siegeswille, Mut, aber auch Verzweiflung, Angst oder Überforderung. Diese emotionalen Zustände können die Aufmerksamkeit für potenzielle Risiken verringern.

4. Körperkontakt und Umkleidesituationen:

Während des Wettkampftages kommen Umarmungen, sei es zur Freude oder zum Trösten, häufig vor. Nach den Kämpfen sind Athleten oft so erschöpft, dass sie Unterstützung beim Ablegen der Schutzausrüstung benötigen. Dies kann Situationen schaffen, in denen Körperkontakte potenziell ausgenutzt werden könnten.

Wettkämpfe im Technikbereich und Selbstverteidigung:

1. Präsentationsdruck:

Insbesondere Mädchen und Frauen lernen früh, sich zu präsentieren. Dabei wird Wert auf Frisur und Make-up gelegt, was zusätzlichen Druck erzeugen kann.

2. Aufwärmen und Technikübungen:

Beim Aufwärmen, Dehnen und dem Durchgehen der wichtigsten Techniken herrscht oft wenig räumliche Trennung, was unbemerkte Übergriffe erleichtern kann.

3. Emotionale Anspannung:

Auch im Technikbereich spielen ähnliche Emotionen wie im Zweikampf eine Rolle: Aufregung, Siegeswille, Mut, aber auch Angst und Überforderung. Diese emotionalen Zustände können Ablenkung schaffen und die Wahrnehmung für potenzielle Gefahren reduzieren.

Risikofeld Kampfrichter

Das Kampfrichterwesen ist eine wichtige Säule des Taekwondo-Wettkampfsports in NRW. Kampfrichter sorgen dafür, dass die Regeln eingehalten werden und die Kämpfe fair ablaufen. Sie achten darauf, dass beide Wettkämpfer die gleichen Chancen haben, indem sie faire Entscheidungen treffen und unerlaubte Aktionen bestrafen. Ihr Urteil beeinflusst den Ausgang des Kampfes und den gesamten Wettkampfverlauf.

Durch ihre Arbeit tragen Kampfrichter dazu bei, den Sport weiterzuentwickeln. Sie verbessern die Regeln und fördern einen fairen und respektvollen Umgang im Wettkampf.

Allerdings gibt es auch Risiken:

- **Parteilichkeit:** Kampfrichter könnten bestimmte Athleten bevorzugen oder benachteiligen, z. B. durch persönliche Beziehungen;
- **Machtmissbrauch:** Kampfrichter könnten ihre Position nutzen, um den Kampfverlauf zu beeinflussen;
- **Externer Druck:** Trainer, Funktionäre oder Zuschauer könnten versuchen, die Entscheidungen der Kampfrichter zu beeinflussen;
- **Fehlende Ausbildung:** Ohne gute Schulung oder klare Standards können Fehlentscheidungen oder Ungerechtigkeiten entstehen.

Insbesondere im technischen Bereich ist der sportliche Erfolg der Athleten stark von den Entscheidungen der Kampfrichter abhängig. Allerdings eröffnet dies auch die Gelegenheit, Einfluss auf die Athleten zu nehmen, um den Ausgang von Wettkämpfen zu beeinflussen.

Risikofaktor Soziale Medien

Soziale Medien sind ein fester Bestandteil des heutigen Lebens und spielen auch in der Organisation von Vereinen und Verbänden eine zentrale Rolle. Kommunikation mit Athleten erfolgt häufig über Messenger-Dienste wie WhatsApp, um Sparringstage, Trainingseinheiten, Termine für Wettkämpfe oder andere Veranstaltungen zu koordinieren. Diese einfache und schnelle Form der Kommunikation bringt jedoch auch Risiken mit sich.

1. Unkontrollierter Kontakt zu Athleten

Messenger-Dienste wie WhatsApp erleichtern den direkten Zugang zu Athleten oft ohne klare Grenzen oder Kontrollen durch Außenstehende. Dies kann dazu führen, dass private Nachrichten ausgetauscht werden, die möglicherweise unangemessen sind oder eine zu enge Beziehung fördern.

2. Inszenierung für soziale Plattformen

Trainingseinheiten, Wettkämpfe und Sparringstage werden zunehmend für Plattformen wie Instagram, TikTok und Facebook inszeniert. Kameras und Smartphones sind dabei fester Bestandteil, um Momente festzuhalten und zu teilen.

3. Risiken durch fehlende Kontrolle

Das Fotografieren und Filmen birgt die Gefahr, dass Bild- und Videomaterial ohne Zustimmung der Athleten verbreitet wird, was besonders bei minderjährigen Athleten problematisch ist, da die Verbreitung in sozialen Medien nur schwer kontrolliert werden kann; zugleich kann unangemessene oder unprofessionelle Kommunikation über WhatsApp oder andere Messenger-Dienste persönliche Grenzen verletzen.

Risikofaktor Personalauswahl

Bei der Personalauswahl in der Sportorganisation, insbesondere in den Bereichen Zweikampf und Technik, können verschiedene Risikofaktoren auftreten, wenn Themen wie Prävention, der Umgang mit digitalen Medien, Geschenke oder private Kontakte nicht ausreichend thematisiert werden. Dies betrifft insbesondere Landestrainer und Übungsleiter, da ihr Verhalten und ihre Kommunikation das Trainingsumfeld der Athleten maßgeblich prägen und deren Sicherheit sowie Wohlbefinden direkt beeinflussen. Fehlen klare Leitlinien und wird das Ansprechen von Tabuthemen vermieden, erhöht sich das Risiko, dass potenzielle Gefährdungen nicht erkannt oder nicht ausreichend adressiert werden.

Im **Breitensport** kommen zusätzlich spezifische Herausforderungen hinzu. Hier werden Referenten oftmals nur für einzelne Lehrgänge oder Veranstaltungen eingeladen und sind temporär im Einsatz. Diese unregelmäßige Einbindung erschwert die kontinuierliche Schulung und Kontrolle bezüglich der Einhaltung von Verhaltensrichtlinien. Es ist daher schwieriger, eine nachhaltige Sensibilisierung für Präventionsthemen sicherzustellen und einheitliche Standards für den Umgang mit digitalen Medien, Geschenken und privaten Kontakten zu etablieren.

Der Kinder- und Jugendsport in der NWTU wird von der NWTU-Jugend innerhalb der Organisation der NWTU koordiniert. Dazu zählen themenbezogene Aktionstage sowie diverse Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Die NWTU-Jugend bietet außerdem Beratung zu unterschiedlichen Themenfeldern an. Als eigenständige Einheit unterliegt sie der Rechtsaufsicht des NWTU-Vorstands und setzt sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern des Junior-Teams, dem Jugendausschuss mit dessen Leitung sowie den hauptberuflichen Fachkräften für Kinder- und Jugendbelange und der Bereichsleitung zusammen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringt spezifische Risiken mit sich, die besonders beachtet werden müssen. Zu den Risikofaktoren im Sportverband oder in Vereinen, die potenziell eine erhöhte Gefährdung darstellen könnten, zählen:

Risikoanalyse Jugend folgt.

Risikofaktoren im Qualifizierungsbereich der NWTU – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

In der NWTU werden regelmäßig **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Trainern und Übungsleitern** durchgeführt. Ein Team erfahrener Referenten bildet dabei jährlich rund 50 Teilnehmer in überwiegend mehrtägigen Lehrgängen – teils mit Übernachtung – an verschiedenen Lehrgangsorten in ganz Nordrhein-Westfalen aus.

Ziel der Ausbildungsmaßnahmen ist die Befähigung der Teilnehmer zur eigenverantwortlichen Leitung von Sportgruppen im Breiten- oder Leistungssport. Nach erfolgreichem Abschluss kann eine Trainerlizenz erworben werden. Fortbildungslehrgänge dienen der Weiterqualifizierung und ermöglichen die Verlängerung bestehender Lizenzen. Alle Lehrgänge beinhalten sowohl theoretische als auch praktische Inhalte.

Aufgrund der intensiven Ausbildungssituation, die auf eine Lizenzvergabe hinführt, wurden innerhalb der NWTU verschiedene strukturelle und zwischenmenschliche Risikofaktoren erkannt:

- **Abhängigkeitsverhältnisse** zwischen Referenten und Teilnehmern
- **Enge persönliche Bindungen** innerhalb der Teilnehmergruppe
- **Vertraute Beziehungen** zwischen Referenten und Teilnehmern
- **Geschlossene Gruppenstrukturen** mit geringer Transparenz
- **Deutliches Machtgefälle**, insbesondere im Zusammenhang mit Prüfungen
- **Autoritäre, hierarchische Strukturen**, die wenig Raum für Mitbestimmung lassen
- **Uninformierte Beteiligte**, z. B. durch fehlende Regelkenntnisse oder Fortbildungen
- **Starke persönliche oder organisatorische Abhängigkeiten**

Diese Risikofaktoren können – besonders in ihrer Wechselwirkung – problematische Dynamiken begünstigen und das Risiko von Machtmissbrauch erhöhen.

Risikofaktoren in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der NWTU

Das Ressort Medien & Öffentlichkeitsarbeit der NWTU spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie und ist maßgeblich dafür verantwortlich, die Werte und Ziele sowohl intern als auch extern zu vermitteln. Es koordiniert die interne Kommunikation und gestaltet die öffentliche Wahrnehmung, um sicherzustellen, dass die NWTU als verantwortungsbewusste Organisation wahrgenommen wird. Dabei erhält der Bereich Medien & Öffentlichkeitsarbeit die relevanten Informationen aus den verschiedenen Ressorts.

Risiken:

- **Unzureichende Kontextualisierung:** Berichte werden ohne ausreichende Hintergrundinformationen veröffentlicht, was zu Missverständnissen führen kann.
- **Verzerrte Darstellung:** Berichte werden zugunsten eines Ressorts hervorgehoben, was zu einer einseitigen Wahrnehmung führt.
- **Konflikte zwischen Ressorts:** Widersprüchliche Informationen aus unterschiedlichen Ressorts verursachen Verwirrung und verzögern die Berichterstattung.
- **Übermäßiger Fokus auf bestimmte Bereiche:** Bestimmte Ressorts erhalten mehr mediale Aufmerksamkeit, wodurch das Gesamtbild verzerrt wird.
- **Unzureichende Freigabeprozesse:** Inhalte werden veröffentlicht, ohne dass sie zuvor durch den Medienreferenten geprüft und freigegeben wurden.

- **Subjektive Einflussnahme:** Der Medienreferent könnte persönliche Meinungen in die Berichterstattung einfließen lassen, wodurch die Objektivität der Inhalte beeinträchtigt wird.
- **Unachtsame Berichterstattung:** Unbedachte Wortwahl oder Bildnutzung könnte Betroffene stigmatisieren oder retraumatisieren.
- **Missbrauch von Medieninhalten:** Unbefugte Verwendung oder Manipulation von Bildmaterial.

Risikoanalyse Prüfungswesen und Breitensport folgt.

8 Präventionskonzept

Nachfolgend werden Maßnahmen aufgeführt, die im Verband bereits etabliert wurden, um die erkannten Problemfelder durch geeignete Schutzmechanismen anzugehen. Einige dieser Maßnahmen befinden sich jedoch noch in der Entwicklungsphase und sind noch nicht vollständig umgesetzt. Die Maßnahmen, die sich derzeit in der Umsetzung befinden, werden im Punkt „Aufgabenkatalog“ näher beschrieben.

8.1 Formaler Rahmen und Regeln im Umgang mit interpersoneller Gewalt

In der Satzung der NWTU ist das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt fest verankert. Die NWTU und ihre Sportjugend setzen sich aktiv gegen jede Form von Gewalt – sei es sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalt – ein und engagieren sich konsequent für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern im Sport. Darüber hinaus wird die NWTU sicherstellen, dass die Einbindung der Mitglieder- und Jugendversammlung in das Schutzkonzept sowie die regelmäßige Information umgesetzt werden. Alle Mitglieder erhalten spezifische Informationen zu verfügbaren Angeboten und Handlungsmöglichkeiten und werden dazu ermutigt, aktiv Verantwortung zu übernehmen.

8.2 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex der NWTU dient dazu, alle Personen, die innerhalb der Strukturen der NWTU tätig sind – insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit – darauf hinzuweisen, welche moralischen Verpflichtungen sie übernehmen und wie sie verantwortungsvoll mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgehen sollten. Alle in der NWTU tätigen Personen, sei es ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich oder als Honorarkraft, müssen diesen Ehrenkodex kennen und unterzeichnen, bevor sie aktiv werden oder ihre Tätigkeit fortsetzen können.

Mit der Unterzeichnung verpflichten sie sich, interpersonale Gewalt bewusst wahrzunehmen, einen achtsamen und respektvollen Umgang mit anderen zu pflegen und den Verband bei der Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich aktiv zu unterstützen.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex allein bietet jedoch keine umfassende Sicherheit. Vielmehr ist er ein Baustein innerhalb eines größeren Präventionskonzeptes, das verschiedene Maßnahmen umfasst, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen.

8.3 Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Ein wichtiger Bestandteil des aktiven Kinder- und Jugendschutzes in der NWTU ist eine sorgfältige Auswahl des Personals. Durch die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII erhält der Verband relevante Informationen nach bestem Wissen und Gewissen. Personen, die dieses Führungszeugnis nicht vorlegen oder einen entsprechenden Eintrag aufweisen, dürfen nicht im Verband tätig sein. Die Einsichtnahme erfolgt durch mindestens eine, idealerweise zwei vom Verband autorisierte Personen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Beginn der Tätigkeit und alle vier Jahre überprüft. Das Ausstellungsdatum darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Bereich	Personen:	Verantwortung
Strukturen	- Alle Amtsinhaber auf Landesebene	NWTU- Datenschutzbeauftragter
Leistungs- und Wettkampfsport	- Landestrainer - Stützpunktrainer - Kampfrichter	NWTU- Datenschutzbeauftragter i.V.m. Ressort Zweikampf Technik
Breitensport und Selbstverteidigung	- Breitensportreferent und weitere Referenten aus dem Team - Fachreferent Hosinsul - Para- und Inklusionsbeauftragter	NWTU- Datenschutzbeauftragter i.V.m. Ressort Breitensport Hosinsul
Lizenzwesen	- Prüfungsreferent und Team- Mitglieder - Bildungsreferent und weitere Referenten aus dem Lehr-Team	NWTU- Datenschutzbeauftragter i.V.m. Ressort Prüfungswesen und Bildungswesen
Jugend	- Betreuer von Kinder- und Jugendmaßnahmen (z.B. Jugendfahrten)	NWTU Ressort Jugend
Vereinssport	- Im Verein eingesetzte Trainer und Übungsleiter - Jugendleiter im Verein	Jeder Verein ist für die Prüfung seiner eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich

Ablauf der Einsichtnahme und Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses

1. Der Datenschutzbeauftragte oder zuständige Mitarbeiter füllt das Formular aus, stempelt es und gibt es der betroffenen Person.

2. Die betroffene Person beantragt das erweiterte Führungszeugnis beim Bürgerbüro der zuständigen Kommunalverwaltung und legt es den zuständigen Mitarbeitern im Original vor.
3. Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Speicherung der Daten dokumentiert.
4. In Ausnahmefällen, bei kurzfristigen Tätigkeiten, kann auch eine persönliche Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wenn das erweiterte Führungszeugnis aus Zeitgründen nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann.
5. Es muss eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des Führungszeugnisses erfolgen, und die Einsichtnahme wird unmittelbar nach Vorlage durchgeführt.

Hinweis: Wenn Zweifel an der Straffreiheit einer Person bestehen, muss das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert werden, unabhängig vom Zeitraum.

8.4 Datenerhebung und Datenschutz

Die NWTU ist verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, um den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Speicherung von Daten und die Frage, welche Informationen erhoben werden dürfen.

Folgende Daten dürfen für haupt- und ehrenamtliche Personen erhoben, dokumentiert und gespeichert werden:

- Vor- und Nachname, ggf. Titel
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Tätigkeitsbereich oder Funktion innerhalb der NWTU
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Information, ob die Person wegen einer Straftat, die sie als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, verurteilt wurde.

Diese Daten werden verwendet, um sicherzustellen, dass Personen im Verband tätig werden können. Falls eine Person ihre Tätigkeit nicht fortsetzt, werden die Daten gelöscht, und es erfolgt keine Aufforderung zur Vorlage eines neuen Führungszeugnisses.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert und an die Geschäftsstelle der NWTU gesendet, die dafür sorgt, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff haben. Alle Personen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Eine Aufbewahrung oder Kopie des originalen erweiterten Führungszeugnisses ist nicht gestattet.

8.5 Einwilligungserklärung

Wenn die erhobenen Daten der Aufnahme einer Tätigkeit nicht im Wege stehen, muss die betroffene Person eine Einwilligung zur Speicherung ihrer Daten geben. Mit dieser Einwilligung darf die NWTU folgende Informationen speichern:

- Vor- und Nachname, ggf. Titel
- Bestätigung der Einsichtnahme
- Datum des Führungszeugnisses
- Information, ob die Person wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII verurteilt wurde.

Falls eine neben- oder ehrenamtlich tätige Person der Speicherung ihrer Daten nicht zustimmt, darf die NWTU nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme und das Datum der Wiederauflage festhalten. Wenn eine Person zwar ein Führungszeugnis vorgelegt hat, aber keine Tätigkeit aufnimmt, müssen die Daten sofort gelöscht werden. Ebenso müssen die Daten von Personen, die nicht mehr für die NWTU tätig sind, spätestens drei Monate nach Beendigung gelöscht werden.

8.6 Europäisches Führungszeugnis

Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. Es enthält auch Einträge aus dem Strafregister des Herkunftslandes. Der Antrag wird bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt und kostet 17 Euro. Die Meldebehörde leitet den Antrag an das Bundesamt für Justiz weiter, dass dann beim entsprechenden EU-Staat die Strafregistereinträge anfordert. Es kann bis zu 20 Werktage dauern, bis die Informationen (in der Originalsprache und ohne Übersetzung) zurückgemeldet werden.

8.7 Präventionsfachkraft

Die NWTU benennt mindestens eine Präventionsfachkraft, deren aktuelle Kontaktdaten auf der Verbandswebsite verfügbar sind.

Zu den Aufgaben der Präventionsfachkraft gehören unter anderem:

- Die kontinuierliche Weiterbildung im Bereich Prävention und die Weitergabe dieses Wissens innerhalb der NWTU und seiner Mitgliedsvereine, unter anderem durch Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen mit Kooperationspartnern;
- die Entwicklung und fortlaufende Anpassung eines Verhaltensleitfadens;
- die Koordination aller Präventionsmaßnahmen;
- die Funktion als vertrauensvolle Ansprechperson für Verbandsmitglieder, sowohl für Vereine als auch Einzelpersonen;
- die Einleitung geeigneter Maßnahmen bei Beschwerden oder Verdachtsfällen sowie die unmittelbare Information des Vorstands;
- die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über den Fortschritt und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen.

8.8 Besondere Herausforderungen im Umgang mit Prävention interpersonaler Gewalt bei Menschen mit Behinderung

Jede Sportart hat ihre eigenen Besonderheiten, weshalb dieses Schutzkonzept lediglich allgemeine Faktoren im Umgang mit Gewaltprävention berücksichtigt. Besondere Risiken und Anforderungen einzelner Sportarten sind in spezifischen Konzepten der jeweiligen Sportverbände festgehalten.

Viele Sportarten beinhalten körperlichen Kontakt. Bei bestimmten Erkrankungen oder Behinderungen ist physische Unterstützung oft unerlässlich. Zum Beispiel benötigen sehbehinderte Sportler in manchen Übungen eine taktile Führung, um Bewegungen korrekt

auszuführen. Menschen mit Gleichgewichtsstörungen oder erhöhter Sturzgefahr, etwa durch orthopädische oder neurologische Erkrankungen (z. B. Parkinson, Multiple Sklerose, künstliche Gelenke), sind manchmal auf Hilfestellungen angewiesen. Auch Personen mit Kreislaufproblemen, die zu Schwächeanfällen neigen, können betroffen sein.

Wenn körperliche Unterstützung im Verein erforderlich ist, muss darauf geachtet werden, dass die persönliche Grenze der betroffenen Person respektiert wird. Insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen wie einer Borderline-Persönlichkeitsstörung können Berührungen als belastend empfinden. Gleichzeitig kann ein übermäßiges Bedürfnis nach Zuwendung zu Abhängigkeit und unangemessenem Verhalten führen, was ausgenutzt werden könnte.

Für Personen mit geistiger Behinderung kann es herausfordernd sein, zwischen sportlicher Unterstützung und unangemessener Nähe zu unterscheiden. Zudem suchen manche gezielt Zuneigung bei Betreuern oder Trainern, was sie potenziell anfälliger für grenzüberschreitendes Verhalten macht.

Besonders sensible Situationen wie das Umziehen oder Duschen bergen ein gewisses Risiko. Daher sollte nach Möglichkeit eine selbstständige oder angemessene unterstützte Assistenz erfolgen. Erwachsene – seien es Erziehungsberechtigte, Trainer oder Betreuer – sollten grundsätzlich keinen Zutritt zu Umkleiden und Duschräumen haben, es sei denn, eine Assistenz ist zwingend erforderlich. Auch bei Problemen mit Sportbekleidung oder Prothesen muss die Privatsphäre der Betroffenen gewahrt bleiben.

Menschen mit sensorischen Einschränkungen sind oft weniger in der Lage, ihre Umgebung vollständig wahrzunehmen. Dies kann das Risiko erhöhen, dass unbefugte Personen unerlaubt Filmaufnahmen anfertigen. Daher ist die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion in Umkleiden und Duschen für alle strikt zu untersagen.

Die NWTU empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, offen über Prävention und den Schutz vor Gewalt im Sport für Menschen mit Behinderung zu sprechen. Das Ziel ist es, jegliche Formen von Gewalt zu verhindern, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, ohne dabei pauschale Verdächtigungen auszusprechen.

9 Ergebnisdiskussion der Risikoanalyse und Ableitung des Aufgabenkatalogs

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der NWTU sicherzustellen, müssen gezielte Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Ein strukturierter Einarbeitungsprozess ist erforderlich, damit neue Bereichsleiter und Referenten schnell in ihre Aufgaben hineinfinden und sich effizient in die bestehenden Strukturen einfügen. Hierzu muss ein standardisiertes Onboarding-Programm mit definierten Meilensteinen erarbeitet und ein Mentoren System eingerichtet werden, in dem erfahrenen Funktionsträger die neuen Mitglieder begleiten. Zudem sollte eine digitale Wissensdatenbank mit relevanten Informationen zu Abläufen, Entscheidungswegen und Ansprechpersonen erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Es sind regelmäßige Feedbackgespräche in den ersten Monaten zu etablieren, um Unsicherheiten frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Besonders während der Probezeit oder bei befristeten Verträgen, wie etwa für hauptamtliche Landestrainer, muss eine transparente Kommunikation sichergestellt werden. Hierfür sind schriftlich fixierte Zielvereinbarungen zu erstellen und regelmäßige Reflexionsgespräche mit den zuständigen Bereichsleitern einzuplanen. Eine offene Feedbackkultur muss aktiv

gefördert werden, sodass Mitarbeitende ihre Anliegen direkt ansprechen und sich in die Weiterentwicklung ihrer Aufgaben einbringen können.

Ein weiterer dringender Handlungsbedarf besteht in der Transparenz von Leistungsbewertungen. Die Arbeitsleistung von Mitarbeitenden wird derzeit durch Bereichsleiter bewertet, was direkte Auswirkungen auf Vertragsverlängerungen, Arbeitsbedingungen oder Gehälter hat. Eine verpflichtende Schulung für Bereichsleiter im Bereich faire und transparente Leistungsbeurteilung muss durchgeführt werden.

Ein strukturierter Einarbeitungsprozess für neue ehrenamtliche Bereichsleiter und Referenten ist essenziell, um eine schnelle Integration und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten. Dazu sollte ein standardisiertes Onboarding-Programm mit definierten Meilensteinen entwickelt werden. Eine Begrüßungsveranstaltung kann den Einstieg erleichtern, indem Verantwortlichkeiten und Strukturen vorgestellt werden. Ein Mentoren System, in dem erfahrene Mitglieder neue Ehrenamtliche begleiten, fördert den Wissenstransfer. Zudem ist eine digitale Wissensdatenbank mit wichtigen Informationen zu Abläufen, Entscheidungswegen und Ansprechpersonen einzurichten und regelmäßig zu aktualisieren. Regelmäßige Feedbackgespräche in den ersten Monaten helfen, Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen und den Integrationsprozess kontinuierlich zu optimieren.

Ein kritischer Bereich ist die Abhängigkeit von der zentralen Rolle des Finanzpräsidenten. Um diese zu reduzieren, muss ein transparenter Finanzprozess entwickelt werden. Hierzu sind klare Richtlinien für die Mittelvergabe zu erstellen. Zusätzlich müssen regelmäßige Finanzberichte erstellt und allen relevanten Funktionsträgern zugänglich gemacht werden. Es sind Schulungen für Ehrenamtliche im Umgang mit finanziellen Ressourcen anzubieten, um Unsicherheiten zu reduzieren. Ein weiterer wichtiger Handlungsbereich ist die effektive und respektvolle Kommunikation innerhalb der NWTU. Da viele Anliegen per E-Mail oder in wenigen jährlichen Vorstandssitzungen behandelt werden, müssen klare Kommunikationsrichtlinien definiert werden. Eine Netiquette für digitale Kommunikation ist zu erstellen, um einen professionellen und wertschätzenden Umgang sicherzustellen. Zudem muss ein internes Kommunikationstool eingeführt werden, um Abstimmungsprozesse effizienter zu gestalten. Um die Gesprächskultur nachhaltig zu verbessern, sind Schulungen in konstruktiver Kommunikation und Konfliktmanagement für alle relevanten Akteure durchzuführen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann die NWTU ihre Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nachhaltig verbessern und ein offenes, transparentes und motivierendes Verbandsklima schaffen.

Im **aktiven Sporttreiben** sollte direkter Körperkontakt auf das Nötigste beschränkt werden. Besonders intensive Nahkampfsituationen, wie sie im Bodenkampf vorkommen, sind zu minimieren und zeitlich kurz zu halten. Dehnübungen sollten so konzipiert sein, dass sie ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können. Kein Athlet darf während des Trainings isoliert werden. Ein Betreuungsverhältnis von mindestens zwei Athleten pro Landestrainer wird angestrebt. Zudem sollten Landestrainer regelmäßig die Partnerzuteilung anpassen und auf einen respektvollen Umgang achten.

Um eine angemessene Umsetzung zu gewährleisten, müssen Landestrainer in ihrer Ausbildung Techniken erlernen, die ein effektives Dehnen ohne Körperkontakt ermöglichen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Übungen ausschließlich verbal anzuleiten. Falls Berührungen unvermeidlich sind, muss dies den Athleten vorher klar erläutert werden, und der Körperkontakt ist auf das absolut Notwendige zu begrenzen. Besonders im Leistungssport sollten Einzeldehnungen nicht wiederholt von derselben Person durchgeführt werden,

sondern rotierend zwischen verschiedenen Landestrainern und Athleten stattfinden. Erziehungsberechtigte müssen über die Methoden und Ziele des Dehnungstrainings informiert sein, und eine offene Feedbackkultur ist essenziell. Jegliche unausgesprochene Übereinkunft in diesem Bereich ist zu vermeiden – eine transparente Kommunikation mit Athleten und Erziehungsberechtigte muss fester Bestandteil der Trainingsstruktur sein.

Diese Prinzipien gelten ebenso für taktile Korrekturen in anderen Trainingsbereichen, insbesondere im Grundlagenbereich jüngerer Athleten. Neben der physischen Arbeit ist es wichtig, dass Landestrainer ihre kommunikative Kompetenz weiterentwickeln, um sachliche Leistungsrückmeldungen zu geben, ohne die Person selbst zu bewerten („Dein Schlag hat zu wenig Kraft“ statt „Du bist zu schwach“). Ein wertschätzender Umgang mit Athleten aller Altersstufen ist unerlässlich.

Im **Selbstverteidigungstraining** sollten Bewegungsabläufe zunächst ohne Partner als Trockenübung erlernt werden. Erst wenn die Technik sicher beherrscht wird, folgt das Üben mit einem Partner, wobei unangemessene oder unangenehme Positionen zu vermeiden sind. Falls Unsicherheiten auftreten oder eine Übung nicht reibungslos ausgeführt wird, ist das Training sofort zu unterbrechen. Die Partnerwahl erfordert besondere Sensibilität, und Landestrainer müssen mögliche Abwehrreaktionen der Athleten genau beobachten. Auch hier ist eine transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und Teilnehmern ein wesentlicher Bestandteil des Trainings.

Beim **Sparring** ist sicherzustellen, dass alle Athleten mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sind. Diese muss eigenständig angelegt werden. Falls insbesondere jüngere Athleten mehr Zeit dafür benötigen, sollte dies in der Trainingsplanung berücksichtigt oder Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Ein mangelndes Zeitmanagement darf nicht dazu führen, dass Landestrainer die Schutzkleidung für die Athleten anlegen. Es gibt jedoch Situationen, beispielsweise eine plötzliche Unterbrechung eines Kampfes, in denen Unterstützung unvermeidlich ist – solche Ausnahmen sollten jedoch nicht zur Regel werden.

Im Infight-Training müssen alle Bewegungsabläufe im Vorfeld detailliert erklärt werden, ähnlich wie im Selbstverteidigungstraining. Anweisungen während des Körperkontakts sind zu vermeiden. Landestrainer sind verantwortlich für ein faires Training und ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis. Realistische Kampfsituationen sollten regelmäßig trainiert werden, jedoch ohne Athleten über ihre Belastungsgrenze hinaus zu fordern oder unter Druck zu setzen. Da nicht jeder Trainingstag gleich verläuft, sollten Landestrainer ihre Trainingsmethoden an die aktuelle körperliche und mentale Verfassung der Athleten anpassen.

Die **Erziehungsberechtigtenarbeit** im Taekwondo ist eine sensible und essenzielle Aufgabe, die stark vom Vertrauen der Landestrainer abhängt. Der aktuelle Ausschluss der Erziehungsberechtigten von den Trainingseinheiten dient dazu, die Konzentration der Athleten nicht zu stören. Allerdings birgt diese Praxis die Gefahr, dass unangemessene Situationen unbemerkt bleiben.

Ein zentrales Ziel muss daher sein, die Erziehungsberechtigten aktiv in das Taekwondo-Training und in Wettkämpfe einzubinden, damit sie in der Lage sind, unangemessenes Verhalten wahrzunehmen und anzusprechen. Eine beobachtende Rolle der Erziehungsberechtigten sollte nicht nur geduldet, sondern ausdrücklich akzeptiert werden. Es ist durchaus möglich, auch jungen Athleten Konzentration beizubringen, während ihre

Erziehungsberechtigten anwesend sind – selbst, wenn dies eine Anpassung des Trainings erfordert.

Darüber hinaus ist eine klare und transparente Kommunikation über den **Umgang mit sozialen Medien** im Zusammenhang mit dem Training sowohl auf Seiten der Erziehungsberechtigten als auch des Verbandes notwendig. Dies stellt sicher, dass persönliche und sportliche Informationen verantwortungsbewusst genutzt werden und schützt die Privatsphäre aller Beteiligten.

Ein weiteres wichtiges Augenmerk muss auf die Organisation von Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen gelegt werden. Oft fahren die Landestrainer gemeinsam mit den Athleten zu den Wettkämpfen. Hierbei sind mehrere Fragen von Bedeutung: Wie wird die Route geplant? Gibt es unnötige Umwege? Kommt es regelmäßig zu Verzögerungen, die etwa mit überlangen Umkleidezeiten begründet werden? Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder ernst nehmen – auch wenn sie persönlich mit den Landestrainern befreundet sind. Gerade hier setzt der Ansatz der Weiterbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an und bietet Erziehungsberechtigten wertvolle Orientierung.

Gleichzeitig müssen sich Landestrainer der Tatsache bewusst sein, dass nicht nur Sportverantwortliche, sondern auch Erziehungsberechtigten selbst Täter von sexualisierter Gewalt sein können. Veränderungen im Verhalten der Kinder und Jugendlichen müssen daher erkannt und ernst genommen werden. Die Schulung der Landestrainer ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und sollte zwingend etabliert werden. Eine hilfreiche Ergänzung wäre die Erstellung einer detaillierten Informationsbroschüre zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport.

Im Zweikampf- und Technikbereich gibt es **Kadersprecher**, die eine zentrale Rolle übernehmen. Sie vertreten die Interessen der Kaderathleten und fungieren als Bindeglied zwischen den Athleten, den Landestrainern und den Verbandsverantwortlichen. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, Anliegen, Wünsche oder Probleme der Athleten zu kommunizieren und zu einem positiven Trainings- und Wettkampfklima beizutragen.

Die aktuellen Kadersprecher sind sich ihrer Funktion bewusst. Allerdings wurde ihnen nicht vermittelt, dass sie unangemessenes Verhalten aktiv melden müssen. Zudem fehlt ihnen ein klarer Leitfaden, an wen sie sich in solchen Fällen wenden müssen.

Daher ist es essenziell, die Kadersprecher entsprechend aufzuklären und ihnen konkrete Ansprechpersonen sowie klare Vorgehensweisen an die Hand zu geben. So können sie ihrer Rolle als Vertrauenspersonen noch besser gerecht werden und aktiv zu einem respektvollen und geschützten Umfeld im Stützpunkttraining beitragen.

Beim Wiegen während eines **Zweikampf-Wettkampfturniers** wird sichergestellt, dass minderjährige Athleten eine angemessene Bekleidung tragen, um eine faire und präzise Gewichtskontrolle zu gewährleisten. Sie betreten die Waage ausschließlich in Dobokhose und T-Shirt. Eine Gewichtstoleranz von 500 Gramm wird dabei berücksichtigt.

Der Schutz der Privatsphäre der Athleten hat oberste Priorität. Daher ist der Zutritt zu den Waageräumen ausschließlich autorisierten Wettkampfverantwortlichen gestattet. Unbefugten, darunter Coaches, Eltern oder andere Betreuer, ist der Zugang strikt untersagt

Auch an besonders hektischen Wettkampftagen müssen Dehnübungen, Aufwärmphasen und das Anlegen der Schutzausrüstung mit so wenig Körperkontakt wie möglich durchgeführt werden. Es ist nicht gestattet, sich in abgeschiedenen Räumen wie Umkleiden oder abgelegenen Fluren aufzuwärmen oder zu dehnen. Falls Athleten Unterstützung beim

Anlegen der Schutzausrüstung benötigen, sollte dies vorrangig durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Nur in Ausnahmefällen, beispielsweise direkt während eines Kampfes oder bei kurzfristigen Änderungen der Wettkampfabfolge, dürfen Landestrainer eingreifen. Deshalb ist es wichtig, dass Erziehungsberechtigte die Möglichkeit haben, die Athleten vor Ort zu unterstützen. Landestrainer sollten sie aktiv dazu ermutigen, sich bei Wettkämpfen einzubringen. Eine Haltung, die auf kurzfristige Sonderregelungen oder unklare Ausnahmen setzt, muss unbedingt vermieden werden.

Nach einem Wettkampf ist Körperkontakt oft unvermeidlich. Landestrainer und Athleten werden sich gegenseitig beglückwünschen, emotionale Reaktionen zeigen oder Schutzkleidung entfernen. Dabei sollte jedoch stets das Sechs-Augen-Prinzip eingehalten werden. Eine regelmäßige, enge körperliche Interaktion zwischen Landestrainern und Athleten sollte kritisch hinterfragt werden. Ist es tatsächlich erforderlich, dass der Landestrainer beim Ablegen der Schutzausrüstung hilft? Ist eine Umarmung in einem bestimmten Moment wirklich notwendig?

Um solchen Situationen präventiv zu begegnen, muss eine Feedbackkultur etabliert werden, die als fester Bestandteil innerhalb der NWTU anerkannt wird. Dies ist ein langfristiges Ziel im Bereich der Prävention. Dementsprechend sollten Workshops zu diesem Thema in die Ausbildung der Landestrainer integriert werden, ebenso wie Schulungen bei Mitgliederversammlungen, Lehrgängen für den Breiten- und Leistungssport sowie spezielle Impulsvorträge.

Bei klaren Regelverstößen, wie etwa einer Ohrfeige durch einen Landestrainer gegenüber einem Athleten, muss die Wettkampfleitung unmittelbar Sanktionen aussprechen.

Junge Athleten sollten bereits im Training mit dem Ablauf eines Wettkampfs vertraut gemacht werden und wissen, welche Aufgaben sie vor Ort erwarten. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, offene Fragen im Vorfeld zu klären und Unsicherheiten am Wettkampftag zu vermeiden. Eine gute Vorbereitung reduziert den Stress im Team und erleichtert die Kommunikation. Auch die Erziehungsberechtigten sollten über diese Abläufe informiert werden, um die Athleten bestmöglich zu unterstützen.

Jegliche Form von Anspielungen oder Angeboten nach dem Prinzip „Punkte für Gefälligkeiten“ wird konsequent abgelehnt und ist inakzeptabel. Ein derartiges Verhalten darf unter keinen Umständen geduldet werden.

Um dies sicherzustellen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich:

- Die verpflichtende Weiterbildung zu Prävention von sexueller Gewalt als Voraussetzung für den Erwerb und die Verlängerung der Kampfrichterlizenz;
- klare Regelung zum Lizenzentzug bei unangemessenen Angeboten gegenüber Athleten;
- Schulungen für Athleten, um sie für das Thema Prävention von sexueller Gewalt zu sensibilisieren und über das richtige Vorgehen in solchen Situationen zu informieren;
- eine deutliche und öffentlichkeitswirksame Verurteilung jeglicher Verstöße durch Kampfrichter.

Zudem muss eine effektive Kommunikationsstruktur geschaffen werden, die es Athleten, Landestrainern, Kampfrichterkollegen und Erziehungsberechtigten ermöglicht, in Fällen von Grenzüberschreitungen aktiv zu werden und angemessen zu handeln.

Soziale Medien sind allgegenwärtig im Sportumfeld und bringen sowohl Chancen als auch Risiken mit sich, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Kommunikation und die Darstellung von Athleten. Daher sollten klare Regeln zur Nutzung sozialer Medien im Training und bei Wettkämpfen im Verband verbindlich umgesetzt werden. Athleten, Erziehungsberechtigte und Landestrainer müssen Schulungen zur Medienkompetenz erhalten, und das Thema sollte in die Landestrainer-Ausbildung integriert werden. Ablehnungen von Videoaufnahmen müssen respektiert werden, dabei sind feste Kommunikationsstrukturen erforderlich.

Es gibt bereits Fachmaterialien zur Medienkompetenz, die im Verband weitergegeben werden können. Workshops und Impulsvorträge sollten regelmäßig Bestandteil von Lehrgängen und Mitgliederversammlungen sein. Landestrainer müssen ebenfalls geschult werden, um privaten Kontakt zu Athleten zu vermeiden – hierfür sind Gruppenchats vorgesehen. Private Chats sind mit Trainingssitzungen vergleichbar und daher unzulässig.

Darüber hinaus sollten Landestrainer auch Erziehungsberechtigte auf den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien hinweisen und eine Überinszenierung der Athleten verhindern.

In der **Öffentlichkeitsarbeit** stehen folgende Grundsätze im Vordergrund: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Athleten, einschließlich Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Behinderungen. Ein sensibler Umgang mit Bild- und Videomaterial ist besonders bei vulnerablen Gruppen wichtig. Es gilt eine verantwortungsbewusste Kommunikation, die frei von diskriminierenden oder retraumatisierenden Inhalten ist. Zudem wird der Schutz der digitalen Kommunikation durch klare Regeln für den Umgang mit sozialen Medien und direkter Kommunikation gewährleistet.

Zur Prävention medienbezogener Risiken gelten klare Maßnahmen: Alle Inhalte unterliegen dem 2-Augen-Prinzip und werden ausschließlich nach Freigabe durch den Medienreferenten veröffentlicht. Dieser ist die zentrale Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Öffentlichkeit und trägt die Verantwortung für Freigaben, Formulierungen sowie die Auswahl von Bildmaterial. Seine medienkompetente Einschätzung ist entscheidend, um Fehler frühzeitig zu vermeiden.

Nach Veröffentlichung informiert der Medienreferent die zuständigen Ressortleitungen über die Inhalte. Berichte müssen sachlich und objektiv formuliert sein – persönliche Meinungen sind zu vermeiden. Bildmaterial wird bewusst so gewählt, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Die Veröffentlichung von Bildern oder Videos von Minderjährigen erfolgt ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Eine Darstellung in unangemessenen oder verletzlichen Situationen ist untersagt.

Da Inhalte häufig direkt aus den Ressorts übermittelt werden, ist es sinnvoll, auch den Ressortleitungen ein medienethisches Grundverständnis zu vermitteln – etwa durch einen kompakten Leitfaden.

Ergänzend dazu finden regelmäßige Fortbildungen für das Team des NWTU-Ressorts Medien & Öffentlichkeitsarbeit statt. Dazu gehören Workshops zu diskriminierungsfreier Sprache und ethischer Berichterstattung sowie Schulungen zur sicheren Nutzung von sozialen Medien und Online-Plattformen. Diese Maßnahmen fördern einen verantwortungsvollen und professionellen Umgang mit medialen Inhalten innerhalb der NWTU.

Die NWTU nimmt ihre Verantwortung als **Bildungs- und Sportverband** ernst und setzt sich aktiv für ein respektvolles, faires und sicheres Miteinander in allen Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen ein. Gerade im Kontext von Lehrgängen, in denen Referenten in einer Position mit hoher Verantwortung agieren und Teilnehmende häufig über mehrere Tage

hinweg betreuen, können dynamische Gruppenprozesse und Hierarchien entstehen, die potenziell zu Abhängigkeiten und Machtungleichgewichten führen.

Ein zentrales Element ist die Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodexes für Referenten und Teilnehmer. Dieser wird zu Beginn eines jeden Lehrgangs von allen Beteiligten unterzeichnet, gemeinsam besprochen und inhaltlich eingeordnet. Er formuliert klare Erwartungen an ein respektvolles, grenzachtendes Verhalten und schafft die Grundlage für ein gemeinsames Werteverständnis.

Darüber hinaus werden alle Referenten regelmäßig geschult. In verpflichtenden Fortbildungen setzen sie sich mit Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Verantwortung, Kommunikation auf Augenhöhe sowie dem Umgang mit Grenzverletzungen auseinander. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist Voraussetzung für den weiteren Einsatz im Lehrgangsbetrieb. Auch die Teilnehmenden selbst werden bereits in der Einführungsphase der Ausbildung informiert: Sie erhalten eine mündliche Einweisung zu ihren Rechten, geltenden Verhaltensregeln und bestehenden Schutzmechanismen sowie schriftliche Informationen über Aushänge oder Handouts.

Strukturell wird darauf geachtet, dass Rollen und Zuständigkeiten im Lehrgangsverlauf klar geregelt sind. Entscheidungsprozesse – etwa im Rahmen von Prüfungen – erfolgen möglichst im Team, um einseitige Machtkonzentration zu vermeiden. Zudem wird in sensiblen Situationen konsequent das Zwei-Personen-Prinzip angewendet: Gespräche wie Rückmeldungen, Beratungsgespräche oder Konfliktklärungen finden grundsätzlich nicht durch eine Einzelperson statt.

Zur Stärkung von Transparenz und Partizipation gibt es in allen Lehrgängen ein standardisiertes Feedbacksystem. Am Ende jeder Maßnahme erhalten die Teilnehmenden einen anonymen Fragebogen, in dem sie sowohl die inhaltliche Qualität als auch das Verhalten der Referenten und die Lehrgangsatmosphäre einschätzen können. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet und fließen in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungsmaßnahmen ein.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Etablierung einer offenen Gesprächskultur. Mögliche Vorkommnisse werden dokumentiert und bei Bedarf an die zuständigen Stellen innerhalb der Organisation weitergeleitet.

9.1 Qualifizierung von Präventionsfachkräften und Sensibilisierung für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der NWTU und ihren Strukturen

9.2 Qualifizierung der Präventionsfachkräfte in der NWTU

Die NWTU wird die im Verband tätigen Präventionsfachkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und/oder der NWTU weiterbilden. Dabei werden sie in 15 Lerneinheiten (LE) für die Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt sensibilisiert und qualifiziert.

9.3 Qualifizierung der Lehrkräfte in der NWTU

Die NWTU wird die im Verband tätigen Lehrkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und/oder der NWTU in der Prävention sexualisierter Gewalt schulen. Diese Sensibilisierung und Qualifizierung umfasst die notwendigen Inhalte und wird alle vier Jahre wiederholt.

9.4 Qualifizierung der Übungsleitungen Referenten und Landestrainer in der NWTU

Im NWTU ist es uns wichtig, dass alle Landestrainer, Übungsleiter, Referenten die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt übernehmen. Da einige Referenten und Übungsleiter nur temporär im Einsatz sind, können sie nicht regelmäßig an Schulungen zur Prävention teilnehmen. Trotzdem möchte die NWTU mit der Selbstverpflichtungserklärung eine klare Haltung zeigen. Durch das Unterzeichnen dieser Erklärung bekennen sich die Übungsleiter und Referenten öffentlich dazu, die Werte des Verbandes in ihren Handlungen zu berücksichtigen und Verantwortung zu übernehmen. Es geht nicht nur darum, die Haltung des NWTU zu vertreten, sondern auch, sich selbst bewusst mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Nur so können wir als Verband gemeinsam sicherstellen, dass Prävention nicht nur ein Konzept bleibt, sondern aktiv umgesetzt wird. Die Selbstverpflichtungserklärung zeigt, dass der NWTU und jeder einzelne Referent bereit ist, Verantwortung zu tragen und als Vorbild zu agieren. Indem sich die Referenten dieser Verantwortung bewusst sind und sie aus Überzeugung leben, wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt gestärkt und in die Praxis umgesetzt.

Die Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt wird in die Ausbildung der Übungsleitungen der NWTU integriert und im Grundlagenblock "**Prävention und Verantwortung**" vermittelt. Idealerweise wird dieses Thema auch in die Trainerausbildungen aufgenommen, da Trainerlizenzen (C-, B-, A-Lizenz) eine höhere Spezialisierung und vertiefte Fachkenntnisse erfordern.

9.5 Qualifizierung anderer Mitarbeitenden in dem Verband der NWTU

Die Schulung von Verbandsmitarbeitern innerhalb der NWTU wird durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem LSB NRW durchgeführt. Diese dienen der gezielten Qualifizierung in relevanten Bereichen. Für die bestehenden Landestrainer erfolgt die Weiterbildung in gleicher Weise.

9.6 Externe Zusammenarbeit und Unterstützung für effektive Prävention

Das Qualitätsbündnis wurde vom Landessportbund NRW und seiner Sportjugend zusammen mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt. Grundlage dafür waren das 10-Punkte-Aktionsprogramm und die Initiative „Schweigen schützt die Falschen“. Die Staatskanzlei NRW unterstützt dieses Bündnis.

Das Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport zu verhindern und zu bekämpfen. Dafür werden passgenaue Standards für Prävention und Intervention entwickelt und in die Strukturen der Vereine eingebunden. Ein zentraler Gedanke dabei ist, Fachwissen im organisierten Sport zu vernetzen und weiterzugeben.

Mit dem Bündnis bietet der Landessportbund NRW den Sportvereinen, -verbänden sowie Stadt- und Kreissportbünden konkrete Unterstützung. Ziel ist es, das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt aus der Tabuzone zu holen, Prävention umzusetzen und in Krisen- oder Verdachtsfällen Orientierung und Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Der Landessportbund berät und unterstützt alle Mitgliedsorganisationen – egal, ob sie sich schon intensiv mit dem Thema beschäftigt haben oder nicht. Alle Angebote des Qualitätsbündnisses sind für die Mitgliedsorganisationen kostenlos.

Wichtig ist, dass Vereine, Bünde und Fachverbände sich umfassend mit dem Thema auseinandersetzen. Unsere Beraterinnen und Berater begleiten die Organisationen sowohl auf dem Weg zur Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis als auch nach der Aufnahme.

Über das VIBSS-Programm des Landessportbundes NRW erhalten Vereine zudem kostenlose Beratung. Dabei können Vorstände vor Ort Lösungen erarbeiten und Leitfäden zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln. Zusätzlich sind Veranstaltungen wie Infoabende, Fachvorträge oder Seminare buchbar.

10 Interventionskonzept

Auch mit einem durchdachten Präventionskonzept lässt sich interpersonale Gewalt nicht vollständig verhindern. Dabei muss es sich im Ernstfall nicht zwangsläufig um sexuellen Missbrauch handeln. Bereits übergreifiges Verhalten, etwa das wiederholte Umarmen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen durch eine betreuende Person, erfordert sofortiges Eingreifen.

Das Erleben eines solchen Vorfalls kann starke emotionale Reaktionen hervorrufen – von Wut und Betroffenheit bis hin zu Angst und Hilflosigkeit. Um Unsicherheiten bei Fachkräften für Prävention und allen Mitarbeitenden der NWTU zu minimieren sowie eine angemessene Reaktion auf Verdachtsfälle oder Mitteilungen zu ermöglichen, dient dieser Leitfaden als unterstützende Orientierung.

Intervention umfasst sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, unangemessenes Verhalten zu unterbinden, betroffene Personen zu schützen und mögliche Fälle interpersonaler Gewalt zu beenden. Dazu gehören auch die professionelle Einschätzung und Bewertung von Verdachtsmomenten unter Einbeziehung spezialisierter Beratungsstellen und Institutionen. Jeder Eingriff sollte sorgfältig geplant werden, um sowohl weiteren Schaden für Betroffene zu verhindern als auch unbegründete Verdächtigungen aufzuklären.

Welche Unterstützung im Einzelfall angemessen ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab – darunter das Alter sowie die körperliche, geistige und emotionale Verfassung der betroffenen Person, die Schwere und Dauer des Vorfalls, das Verhältnis zwischen Opfer und potenzieller Täterperson sowie die allgemeinen Lebensumstände.

Bei Interventionen wird zwischen einer konkreten Mitteilung oder Information und einem Verdacht unterschieden. In beiden Fällen gelten dieselben grundlegenden Prinzipien.

Schutz der mutmaßlich betroffenen Person

Das Wohl der möglicherweise betroffenen Person steht an erster Stelle. Es gilt, jegliche Maßnahmen zu vermeiden, die zusätzlichen Schaden oder eine erneute Traumatisierung verursachen könnten. Dazu zählt insbesondere die sofortige Trennung zwischen der betroffenen und der verdächtigen Person, wobei Vertraulichkeit und Diskretion gewahrt bleiben müssen. Alle weiteren Schritte erfolgen stets in Absprache mit der betroffenen Person.

Wahrung von Vertraulichkeit

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Personen – darunter Trainer, Medien oder gar die verdächtige Person selbst – ist zu unterlassen, da sie laufende Ermittlungen von Polizei oder Staatsanwaltschaft behindern könnten.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Bis eine Verdachtslage bewiesen ist, dürfen keine Mutmaßungen oder Anschuldigungen gegenüber Dritten geäußert werden. Die Rechte sowohl der möglicherweise betroffenen Person als auch der verdächtigen Person müssen gewahrt bleiben. Zudem gilt die rechtliche Unschuldsvermutung bis zu einer offiziellen Verurteilung.

Mögliche Konsequenzen

Unabhängig davon, ob es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt, kann der Vorstand Maßnahmen gegen festangestellte, freiberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende ergreifen. Dies kann aufgrund von Verstößen gegen die im Anhang festgehaltenen Leitlinien, gegen die Ordnungen der NWTU oder arbeitsrechtliche Vorschriften erfolgen. Die möglichen Konsequenzen reichen von Personalgesprächen, Verwarnungen und Abmahnungen über eine Versetzung bis hin zu einer temporären Freistellung.

Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden

Für Mitarbeitende können verschiedene arbeitsrechtliche Schritte in Betracht gezogen werden:

1. Ordentliche Kündigung bei Vorliegen eines entsprechenden Grundes:

- Eine personenbedingte Kündigung kann erfolgen, wenn eine fehlende Eignung festgestellt wird, etwa wenn eine Gefahr für Kinder oder Jugendliche besteht.
- Eine verhaltensbedingte Kündigung ist möglich, wenn ein nachgewiesener Übergriff während der Tätigkeit vorliegt oder eine verpflichtende Erklärung missachtet wurde.
- Eine Kündigung aufgrund eines dringenden Verdachts kann ausgesprochen werden, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen Übergriff besteht.

2. Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB):

Falls schwerwiegende Umstände vorliegen, die eine Weiterführung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar machen, kann eine sofortige Beendigung erfolgen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die oben genannten Kündigungsgründe zutreffen. Arbeitsverträge für hauptberuflich Beschäftigte enthalten entsprechende Regelungen.

• Honorarkräfte:

Eine Kündigung ist zum Ende des vereinbarten Vergütungszeitraums gemäß § 621 BGB möglich. Bei schwerwiegenden Verstößen kann eine sofortige Beendigung aus wichtigem Grund erfolgen.

- **Ehrenamtlich Tätige:**
Hier besteht die Möglichkeit einer jederzeitigen Beendigung der Tätigkeit, es sei denn, es gibt vertragliche Abweichungen.

10.1 Dokumentation von Verdachtsfällen

Eine sorgfältige Dokumentation ist essenziell, um Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente frühzeitig festzuhalten. Diese Aufzeichnungen dienen auch als Grundlage für mögliche Meldungen an Behörden oder strafrechtliche Verfahren.

- Bei telefonischer oder persönlicher Meldung hält die zuständige Fachkraft den Sachverhalt in einem entsprechenden Dokumentationsbogen fest.
- Hinweise oder Verdachtsmeldungen per E-Mail werden in ein PDF-Format überführt.
- Alle Unterlagen werden in einem geschützten Ordner gespeichert, auf den ausschließlich die zuständigen Ansprechpersonen und das Interventionsteam Zugriff haben.
- Das Interventionsteam informiert den Vorstand über relevante Verdachtsfälle.

10.2 Vorgehensweise bei einer konkreten Meldung oder Information

- Ruhe bewahren und den Vorfall sorgfältig prüfen, ohne voreilige Schlüsse zu ziehen. Diskretion hat oberste Priorität;
- zuhören, ernst nehmen und ermutigen, um der betroffenen Person Sicherheit zu geben;
- alle relevanten Informationen dokumentieren, einschließlich Aussagen, Beobachtungen und situativer Eindrücke;
- die zuständige Fachkraft für interpersonale Gewalt informieren, um professionelle Unterstützung einzuholen;
- individuelle Umstände der betroffenen Person berücksichtigen, wie Alter, emotionale Verfassung und persönliche Bedürfnisse;
- Klärung der Einbindung der Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertretung, falls erforderlich;
- Kontakt zu einer spezialisierten Beratungsstelle aufnehmen, um fachliche Einschätzungen einzuholen;
- Möglichkeiten der Strafverfolgung prüfen und gegebenenfalls die zuständigen Behörden einschalten.

10.3 Ruhe bewahren und den Vorfall sorgfältig prüfen, Diskretion wahren

Unüberlegte Maßnahmen oder vorschnelles Eingreifen können die Lage möglicherweise verschlimmern und der betroffenen Person zusätzlichen Schaden zufügen. Zudem sollten keine Zusicherungen gegeben werden, die später nicht eingehalten werden können.

10.4 Zuhören, Glauben schenken und ermutigen

Das erste Gespräch dient dazu, sich ein Verständnis der Situation zu verschaffen und gemeinsam mit der betroffenen Person zu besprechen, welche Unterstützung möglich ist und welche Erwartungen an den Verband bestehen. Dabei steht vor allem das Zuhören im Mittelpunkt.

Es ist wichtig, keine eigenen Nachforschungen anzustellen oder die betroffene Person mit detaillierten Fragen zum Vorfall zu konfrontieren. Eine laienhafte Befragung kann unbeabsichtigt die Wahrnehmung beeinflussen und später die Beweiskraft einer Aussage in strafrechtlichen Verfahren beeinträchtigen.

Der betroffenen Person wird zugesichert, dass alle weiteren Maßnahmen nur in Absprache mit ihr erfolgen. Zudem wird um Zustimmung gebeten, externe Fachstellen hinzuzuziehen und die zuständigen Präventionsfachkräfte des Verbandes zu informieren, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Falls diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist das zu respektieren.

Unabhängig von der Entscheidung werden klare Vereinbarungen über die nächsten Schritte getroffen. Alle relevanten Informationen sind schriftlich festzuhalten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen

10.5 Dokumentation aller Aussagen

Für die spätere strafrechtliche Aufklärung ist es von Bedeutung, alle Aussagen, Eindrücke und Ereignisse präzise und schriftlich festzuhalten, um eine spätere Rekonstruktion des Vorfalls zu ermöglichen. Eine lückenlose Dokumentation dient zudem dem eigenen Schutz, da sie aufzeigt, wie Entscheidungen getroffen wurden. Deshalb sollte ein detaillierter schriftlicher Bericht erstellt werden, der den ersten Verdacht, das weitere Vorgehen und alle Gespräche ab der ersten Meldung umfasst. Eine Vorlage für diese Dokumentation ist im Anhang beigefügt. Zudem muss gewährleistet werden, dass alle Dokumente, Notizen und Protokolle sicher und verschlossen aufbewahrt werden, sodass sie für unbefugte Dritte nicht zugänglich sind.

10.6 Fachkraft für interpersonale Gewalt informieren

Wird eine konkrete Mitteilung gemacht, so sollte nach Absprache mit der meldenden Person zunächst die Fachkraft für Prävention bei interpersonaler Gewalt in der NWTU benachrichtigt werden. Diese Fachkraft ist auf solche Situationen vorbereitet, kennt die entsprechenden Abläufe und kann sowohl die Beratung fortführen als auch die bestmögliche Unterstützung und Begleitung für die meldende Person sowie die betroffene Person sicherstellen.

10.7 Individuelle Faktoren des Betroffenen berücksichtigen

Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren der Betroffenen wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes, Jugendlichen bzw. Erwachsenen hinweg gefällt werden.

10.8 Beteiligung der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung abstimmen

Es soll mit dem Betroffenen abgeklärt werden, ob die Erziehungsberechtigten (oder die gesetzliche Vertretung) hinzugezogen werden sollen. Grundsätzlich sollte dies bei weiteren Gesprächen der Fall sein. Die Hinzuziehung unterbleibt jedoch, wenn die Angaben des Betroffenen eine Verstrickung der Erziehungsberechtigten/der gesetzlichen Vertretung in den sexuellen Missbrauch befürchten lassen. Hierzu muss sich mit einer sachverständigen Stelle beraten werden.

10.9 Kontakt zur Fachberatungsstellen

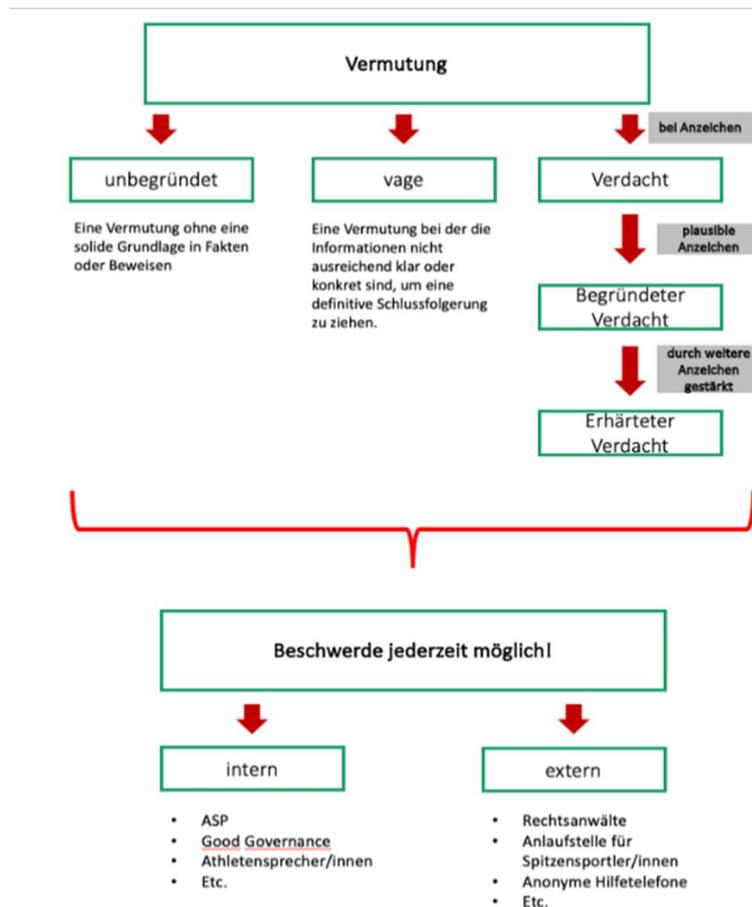
Intervention bei interpersonaler Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, erfordert professionelles Handeln, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Aus diesem Grund muss so früh wie möglich auf die Hilfe von externen Fachleuten (z. B. regionale Kinderschutzbünde, Weißer Ring, örtliche Jugendämter und Polizei) zurückgegriffen werden. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die ortsansässigen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind.

Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen erfolgen.

Ein Beschwerdemanagement ermöglicht es, Rechte einzufordern, Missstände zu melden und Unterstützung zu erhalten. Es erfasst sowohl alltägliche als auch schwerwiegende Grenzverletzungen und muss unabhängig von Einzelpersonen zugänglich sein. Neben einer offenen Beschwerdekultur braucht es klare, transparente Verfahren, die allen bekannt und leicht nutzbar sind – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation.

Von der Vermutung zur Beschwerde - Betroffene und Beobachtende haben jederzeit die Möglichkeit, sich intern oder extern über Vorkommnisse zu beschweren



Das interne Beschwerdesystem der NWTU basiert auf drei Säulen:

- **Good Governance-Beauftragte**

Der Good Governance-Beauftragte in der NWTU ist verantwortlich für die Einrichtung, Überwachung und Aufrechterhaltung transparenter, fairer und rechenschaftspflichtiger Strukturen innerhalb des Verbands. Er stellt sicher, dass die NWTU klare und faire Regeln einhält und dass alle Prozesse verantwortungsvoll ablaufen. Zudem setzt er sich aktiv für Integrität und Ethik im Verband ein. Im Rahmen des Beschwerdemanagements übernimmt er eine zentrale Rolle bei der Prüfung und Behandlung von Beschwerden auf Führungsebene.

- **Athletensprecher und Jugendsprecher**

Sie vertreten die Interessen der Athleten in der NWTU und fungieren als Vermittler zwischen ihnen, den Landestrainern und der Verbandsleitung. Sie nehmen Beschwerden oder Anliegen der Athleten entgegen, hören sich diese an und setzen sich dafür ein, dass ihre Stimmen gehört werden. Zudem helfen sie aktiv dabei, Lösungen zu finden und Verbesserungen innerhalb des Verbands umzusetzen.

- **Präventionsfachkraft**

Bei dringenden Anliegen ist die Präventionsfachkraft Annette Zühlke unter der Telefonnummer 0157-83090103 oder per E-Mail an a.zuehlike@nwtu.de erreichbar. Sie steht

als erste Anlaufstelle für die Meldung von Beschwerden oder Vorfällen zur Verfügung, bietet den Betroffenen Unterstützung und berät sie bei ihren Anliegen. Eingehende Beschwerden werden ernst genommen, sorgfältig geprüft und bei Bedarf an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet.

Diese drei Bereiche sorgen gemeinsam dafür, dass alle Anliegen ernst genommen und fair behandelt werden. Ziel ist es, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen.

- **Beschwerden, die versehentlich an den Vorstand oder Rechtsausschuss gelangen**

Sollte eine Beschwerde versehentlich an den Vorstand oder an den Rechtsausschuss gerichtet werden, sind diese verpflichtet, die Beschwerde entsprechend an die zuständige Instanz im Beschwerdemanagement weiterzuleiten. Dies stellt sicher, dass jede Beschwerde den richtigen Weg nimmt und zeitnah bearbeitet wird.

Die Präventionsfachkraft geht wie folgt vor:

1. Befangenheit prüfen: Bevor Maßnahmen ergriffen werden, stellt die Präventionsfachkraft sicher, dass keine persönlichen oder beruflichen Verbindungen zu den betroffenen Personen bestehen, die ihre Neutralität beeinflussen könnten.
2. Datenschutz und Vertraulichkeit wahren: Alle Informationen und Gespräche im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall werden streng vertraulich behandelt, um die Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen.
3. Über den Sachverhalt informieren: Die Präventionsfachkraft sammelt alle relevanten Informationen, bewertet die Situation und entscheidet über das weitere Vorgehen.
4. Dokumentation sicherstellen: Alle Maßnahmen, Sitzungen und Gespräche werden kontinuierlich protokolliert, um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten und Transparenz sicherzustellen.

Bei einem **vagen** Verdacht wird die Situation zunächst beobachtet und dokumentiert. Anschließend findet ein pädagogisches Gespräch mit den beteiligten Personen statt, um ein Bewusstsein für die Regeln und Grenzen der Organisation zu schaffen und unangemessenes Verhalten zu thematisieren. Falls sich der Verdacht als unbegründet herausstellt, werden Gerüchte aktiv ausgeräumt und eine vollständige Rehabilitation durchgeführt.

Bei einem **begründeten** Verdachtsfall ergreift die Präventionsfachkraft umgehend Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen. Sie koordiniert die weiteren Schritte und informiert den Vorstand oder die Geschäftsführung. Zudem erfolgt eine umfassende Prüfung des Verdachts sowie eine Risikoanalyse.

Im Fall eines **erhärteten** Verdachts werden unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um potenzielle Missbrauchsgelegenheiten zu unterbinden. Dazu kann es gehören, die betroffenen Personen räumlich zu trennen oder verdächtige Personen von ihren Aufgaben zu entbinden. Falls notwendig, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Gleichzeitig erhalten Betroffene Unterstützung und Zugang zu Hilfsangeboten, während die Aufklärung und Aufarbeitung des Falls vorangetrieben werden.



Der Krisenplan dient als wichtige Richtlinie und Handlungsanweisung für alle Beteiligten, um im Falle eines Verdachts auf sexualisierte oder interpersonale Gewalt angemessen zu reagieren und die Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten.

Externe Anlaufstellen

Zusätzlich gibt es unabhängige Beratungsstellen außerhalb des Verbands:

Beratungsstelle des LSB NRW: Unterstützung bei sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt oder Belästigung.

Anlauf gegen Gewalt für Spitzensportler: Aktive und ehemalige Bundeskaderathleten können sich bei Gewalt oder Missbrauch im Sportkontext an diese Stelle wenden.

Telefon: 0800 90 90 444

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch: 09:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16:00 bis 20:00 Uhr

E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Website: <https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>

Weitere Fachberatungsstellen und anonyme Hilfetelefone

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen

Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband, www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Hilfetelefon und Online-Beratung

Telefon: 0800 22 55 530

www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Beratung und Hilfe vor Ort

<https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de>

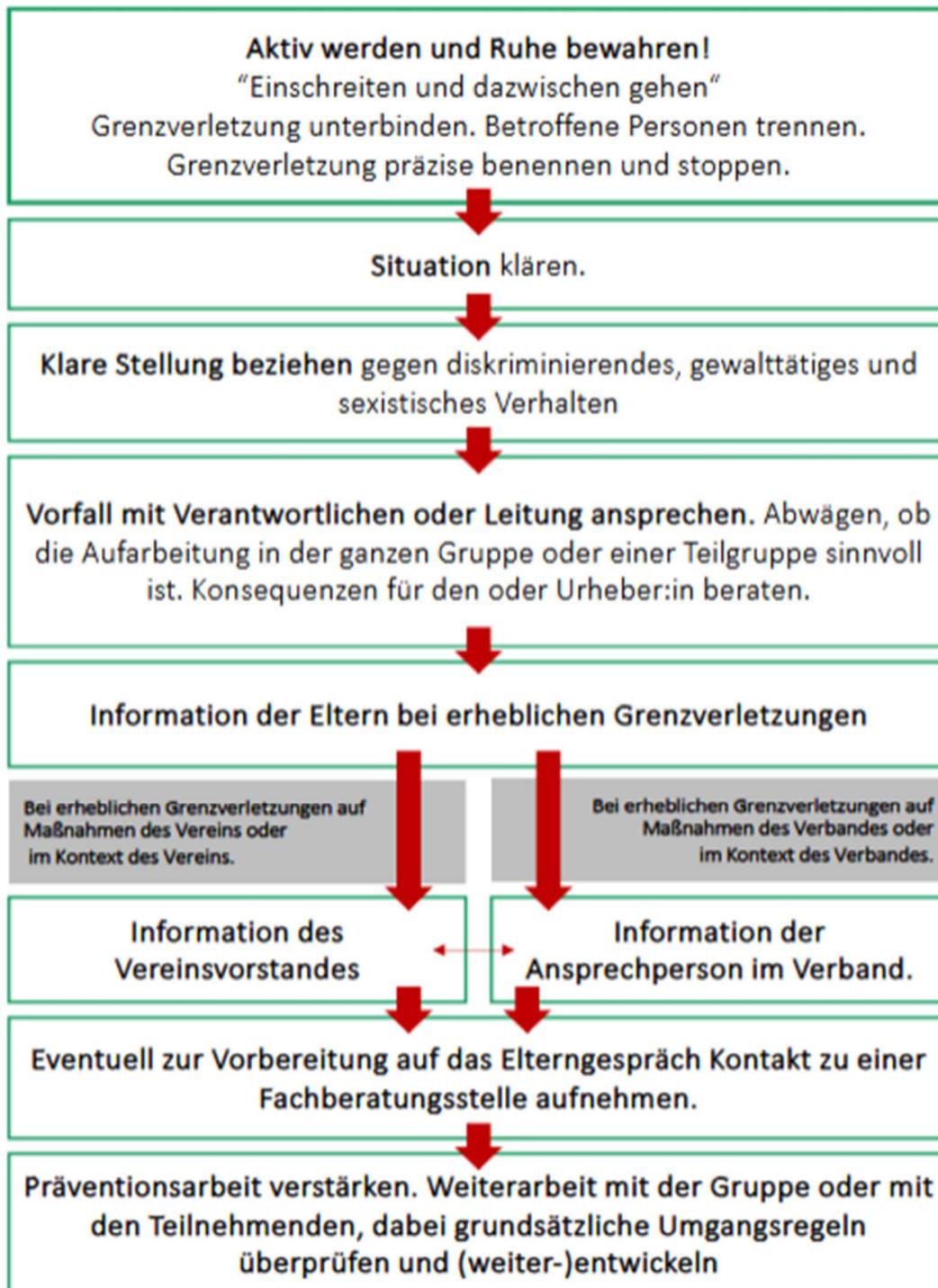
Hilfe Portal Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

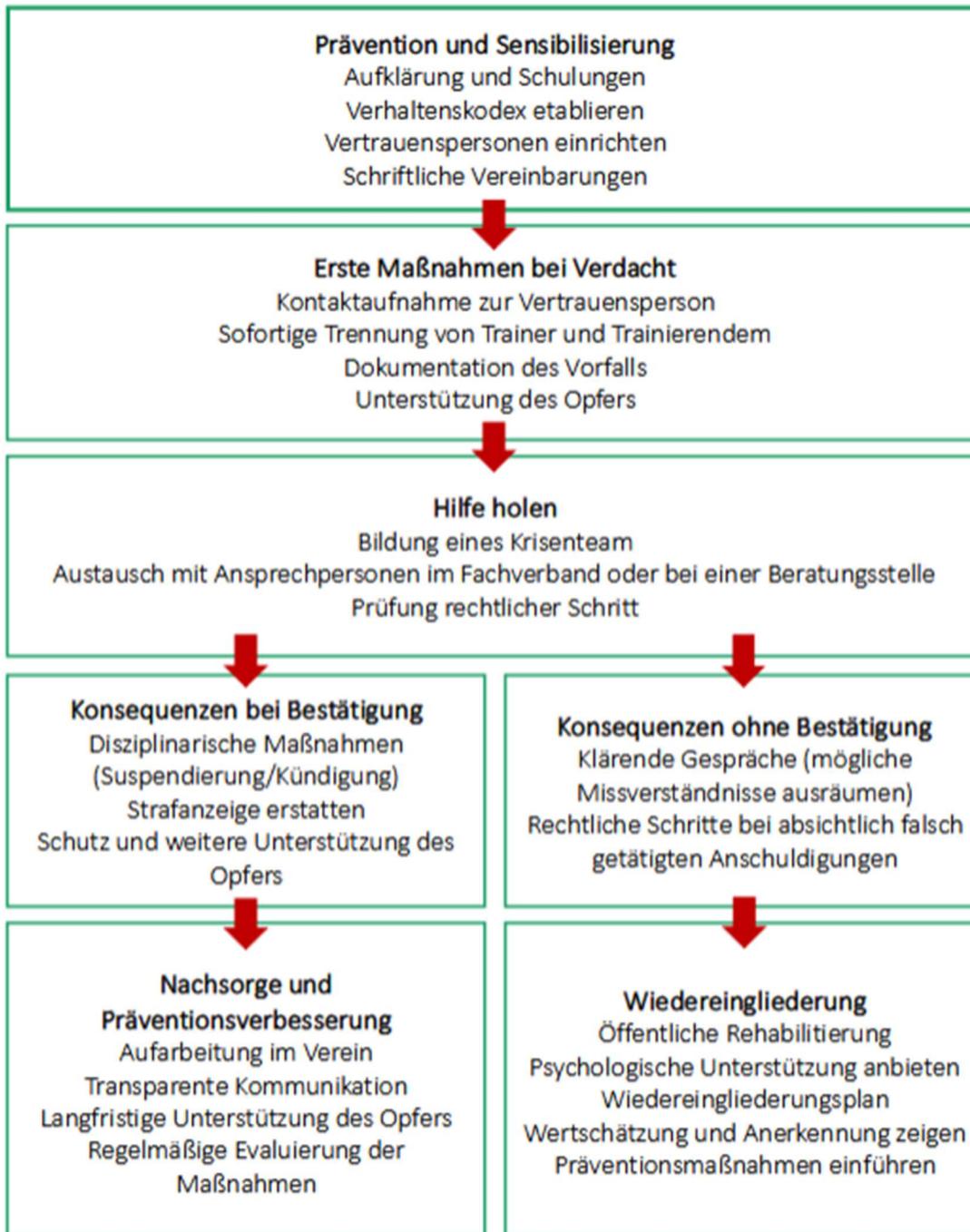
Dieses System aus internen und externen Möglichkeiten sichert, dass alle Mitglieder Hilfe und Gehör finden, egal ob es um kleinere Probleme oder schwere Vorfälle geht.

11 Notfall- und Handlungspläne

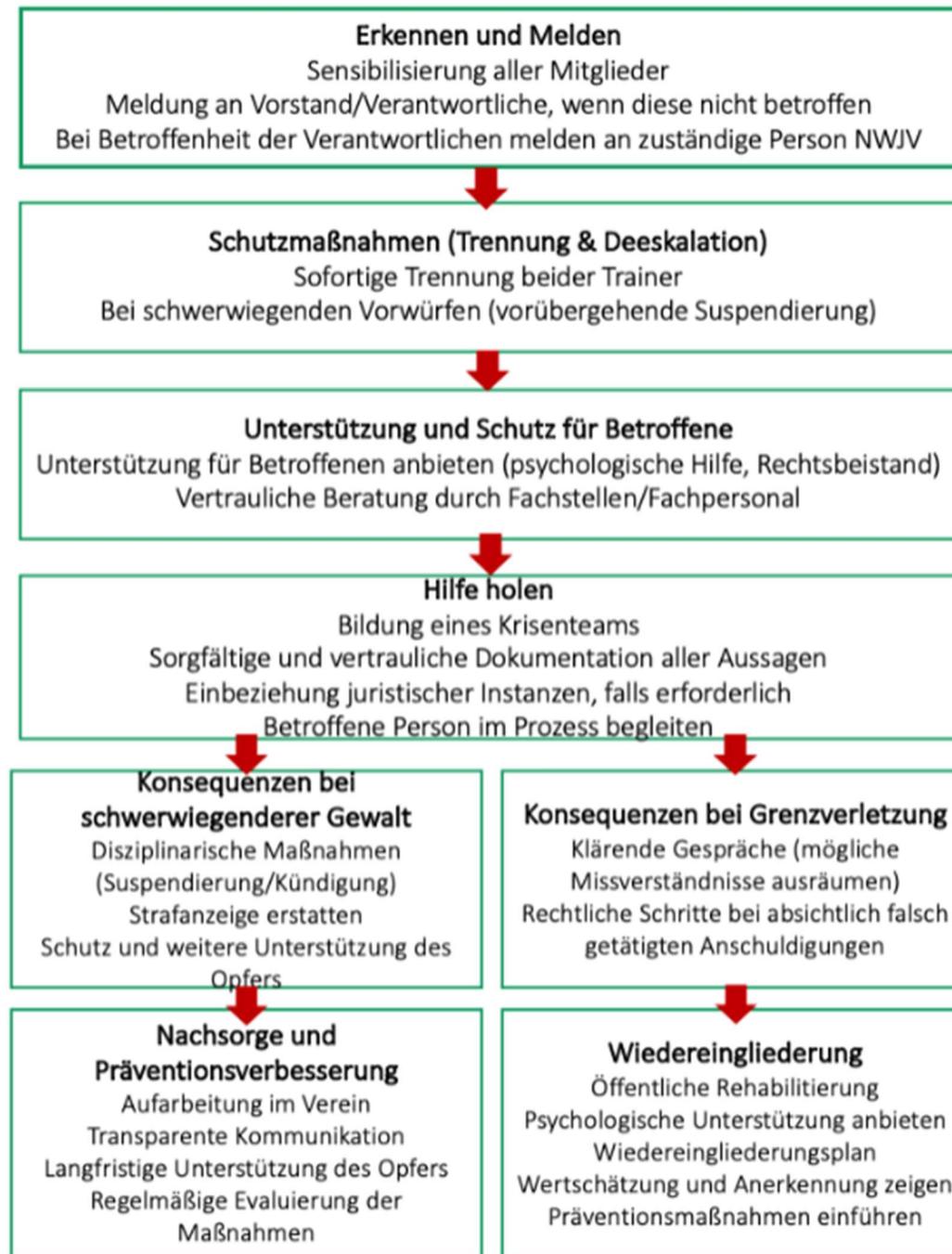
11.1 Bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden



11.2 Grenzverletzung zwischen Übungsleitung und Teilnehmenden



11.3. Grenzverletzung zwischen Übungsleitungen



11.4. Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?

<p style="text-align: center;">Nicht drängen.</p> <p style="text-align: center;">Dies ist kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen</p>	<p style="text-align: center;">Ruhe bewahren.</p>
<p style="text-align: center;">Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine Warum-Fragen verwenden</p>	<p style="text-align: center;">Aktiv Zuhören.</p>
<p style="text-align: center;">Keine logische Erklärung fordern.</p>	<p style="text-align: center;">Glauben schenken und Menschen.</p> <p style="text-align: center;">Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.</p>
<p style="text-align: center;">Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.</p>	<p style="text-align: center;">Partei für die betroffene Person ergreifen.</p> <p style="text-align: center;">„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“</p>
<p style="text-align: center;">Nichts auf eigene Faust unternehmen.</p>	<p style="text-align: center;">Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren.</p>
<p style="text-align: center;">Keine Konfrontation/ eigene Befragung der oder des Beschuldigten. (Verdunklungsgefahr)</p>	<p style="text-align: center;">Vertraulichkeit versichern und Absprachen festlegen.</p> <p style="text-align: center;">„Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“</p>
<p style="text-align: center;">Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!</p>	<p style="text-align: center;">Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.</p>
<p style="text-align: center;">Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung.</p>	<p style="text-align: center;">Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren! => Dokumentationsbogen</p>
<p style="text-align: center;">Keine Entscheidungen oder weiteren Schritte on die Wege leiten ohne altergemäßen Absprache mit der betroffenen (jungen) Person</p>	<p style="text-align: center;">Sich selber Hilfe holen! Mit Vertrauenspersonen oder im Team sprechen. Ungute Gefühle benennen und nächsten Handlungsschritte festlegen.</p>
	<p style="text-align: center;">Unverzögliche Information der Ansprechperson im Verein oder Verband. Absprache zum weiteren Vorgehen.</p>

11.5. Vermutung: jemand ist Täter/in

Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters. Er/Sie könnte die Betroffenen unter Druck setzen. (Verdunklungsgefahr)

Keine eigenen Befragungen durchführen
- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen

Keine Konfrontation der Eltern der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters oder von (vermutlichen) Betroffenen mit der Vermutung.

Ruhe bewahren.

Aktiv Zuhören und Beobachten.

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täter:in beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Dokumentationsbogen

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen! Mit Vertrauenspersonen oder im Team sprechen. Ungute Gefühle benennen und nächsten Handlungsschritte festlegen.

Unverzögliche Information der Ansprechperson im Verein oder Verband. Absprache zum weiteren Vorgehen.

12 Einschaltung einer Strafverfolgungsbehörde

Es muss geklärt werden, ob die betroffene Person die Einschaltung einer Strafverfolgungsbehörde wünscht. Eine Strafanzeige kann grundsätzlich nur durch die betroffene Person selbst oder deren Familie erfolgen. Es ist unüblich und nicht empfehlenswert, eine Anzeige über die Fachstelle (z. B. NWTU) einzureichen. In jedem Fall müssen die relevanten Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft oder Polizei) über die wesentlichen Hinweise informiert werden, es sei denn, der Schutz der betroffenen Person oder deren Wunsch widerspricht einer solchen Meldung. Sobald eine Meldung gemacht wird, sind die Behörden verpflichtet, dieser nachzugehen. Ein gestarteter Prozess kann nicht gestoppt werden. Sollte der Schutz der betroffenen Person nicht vorab sichergestellt sein, könnte es zu weiteren traumatischen Erlebnissen kommen. Es ist auch wichtig, dass die betroffene Person vor einer Anzeige stabilisiert wird, um im Falle eines Strafverfahrens eine rechtskräftige Aussage machen zu können und die Belastungen des Verfahrens zu bewältigen.

Wünscht die betroffene Person eine Strafverfolgung:

Falls die Einleitung eines Strafverfahrens die Gesundheit der betroffenen Person direkt gefährden könnte, sollte vorübergehend auf die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden verzichtet werden. Zur Einschätzung der Gefährdungslage muss eine qualifizierte Stelle hinzugezogen werden.

Wünscht die betroffene Person keine Strafverfolgung:

Sollte die betroffene Person keine Strafverfolgung anstreben, ist sie erneut und altersgerecht über den Ablauf eines Strafverfahrens aufzuklären. Von einer Strafverfolgung kann nur abgesehen werden, wenn mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die Gefahr für die betroffene Person sowie andere Kinder und Jugendliche durch eigene Maßnahmen gebannt ist. Dabei muss auch die Möglichkeit einer strafbaren Unterlassung berücksichtigt werden. Eine sachverständige Stelle (z. B. Jugendamt) sollte für diese Beratung hinzugezogen werden. Das endgültige Absehen von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde muss durch die qualifizierte Stelle bestätigt werden.

13 Aufarbeitung der Prozesse

Die NWTU reflektiert Vorfälle interpersonaler Gewalt, um aus den Geschehnissen zu lernen und die Abläufe für die Zukunft zu verbessern. Zunächst wird festgelegt, wer für die Aufarbeitung verantwortlich ist – dies kann eine benannte Ansprechperson, die Geschäftsstelle oder externe Fachkräfte sein. Alle Meldungen werden an diese Person weitergeleitet, die die Fälle auswertet und mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um künftige Vorfälle zu vermeiden. Dabei wird darauf geachtet, alle relevanten Gruppen wie Mitarbeiter, Vorstand und Geschäftsführung zu informieren und eine offene Kommunikation zu fördern. Besonders wichtig ist die Perspektive der betroffenen Personen, um die bestmöglichen Maßnahmen zu entwickeln.

Die NWTU stellt sicher, dass Ressourcen wie regelmäßige Austausch- und Fallbesprechungen zur Verfügung stehen, um die Reflexion von Fällen zu unterstützen. Außerdem werden professionelle Hilfsangebote wie Beratungsstellen und Therapeuten weitergegeben und die

Zusammenarbeit mit Fachkräften gefördert. Die Verantwortung des Verbandes besteht nicht darin, den Fall direkt zu übernehmen, sondern die betroffenen Personen an geeignete Stellen zu verweisen und mit Experten zu kooperieren.

14 Öffentlichkeitsarbeit für Sicherheit und Schutz

Die Website der NWTU bietet eine zentrale Plattform, auf der umfassende Informationen und Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt bereitgestellt werden. Ein speziell hervorgehobener Bereich auf der Startseite widmet sich diesem bedeutenden Thema und verdeutlicht das Engagement des Verbandes für den Schutz und das Wohlergehen seiner Mitglieder.

Hier finden sich detaillierte Angaben zu den Maßnahmen und Verfahren der NWTU, die darauf abzielen, sexualisierte Gewalt zu verhindern und im Ernstfall angemessen zu handeln. Dazu gehören Hinweise zum Umgang mit Verdachtsfällen, Wege zur Meldung von Vorfällen und Unterstützungsangebote für Betroffene.

Für Vereinsverantwortliche werden praxisorientierte Hilfsmittel bereitgestellt, um die Präventionsarbeit im Vereinsumfeld zu fördern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden im Bereich Fortbildung Schulungen und Seminare angeboten, die sich gezielt mit diesem Thema befassen.

15 Evaluation

Das Schutzkonzept der NWTU wird regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Dabei fließen gesetzliche Vorgaben, neue Erkenntnisse und bewährte Verfahren ein. Zudem werden Erfahrungen aus der Praxis sowie Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten und Kindern in die Anpassung des Konzepts einbezogen.

Identifizierte Schwachstellen und Änderungen in den Anforderungen werden sorgfältig bewertet, und das Konzept wird entsprechend angepasst. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor interpersoneller Gewalt zu gewährleisten und das Konzept praxisnah, verständlich und transparent zu gestalten. Die aktualisierte Version wird über die Verbandskanäle kommuniziert.

16 Strukturierte Hilfen für Prävention und Intervention

Das Schutzkonzept der NWTU stellt verschiedene praktische Materialien zur Verfügung, die klare Vorgaben und Standards für die Sicherheit aller Beteiligten definieren. Dazu gehören Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden im Verband, Präventionschecklisten, sowie Leitfäden, die im Ernstfall konkrete Handlungsschritte aufzeigen und eine strukturierte Vorgehensweise unterstützen.

17 Praktische Hilfen



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und Kinder- und Jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift





«Feld1»
«Vorname» «Nachname»
«Adresszeile_1» «Adresszeile_2»
«PLZ» «Ort»

Landesverband für Taekwondo

Mitglied der Deutschen
Taekwondo Union e.V.



Engelskirchen, 18.02.25

Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §21a der NWTU-Satzung bis spätestens

«Anrede»

alle im Rahmen der Satzung ehrenamtlich tätigen Personen der NWTU, sowie alle Honorar-, Teilzeit- und Vollzeitkräfte sind verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten, sowie alle vier Jahre danach den unterschriebenen Ehrenkodex vorzulegen, sowie ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Als Anlage senden wir Ihnen den aktuellen Ehrenkodex sowie eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zu. (Mittlerweile ist auch eine digitale Antragstellung <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de> möglich, aber nur, wenn entsprechende technische Voraussetzungen gegeben sind.)

Bitte schickt beides zusammen bis spätestens _____ an die NWTU Geschäftsstelle, wo die Einsichtnahme vertraulich dokumentiert wird.

Erfolgt die Vorlage innerhalb dieser Frist nicht oder ergeben sich aus der Vorlage Beanstandungen, so kann die betreffende Person nach Anhörung durch das Präsidium von ihren Aufgaben in der NWTU ausgeschlossen oder entbunden werden.

Andreas Braun
NWTU-Geschäftsstelle





«Feld1»
«Vorname» «Nachname»
«Adresszeile_1» «Adresszeile_2»
«PLZ» «Ort»

Landesverband für Taekwondo

Mitglied der Deutschen
Taekwondo Union e.V.



Engelskirchen,

Einverständniserklärung zum Datenschutz

«Nachname», «Vorname»

«Adresszeile_1»

_____ **07-** _____
Geburtsdatum, Geburtsort DTU-Datenbank Nr. (Pass-Nr.)

Nordrhein - Westfälische Taekwondo Union e.V.
für den Träger

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des §72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort, Datum

Unterschrift der/des ehrenamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters



Selbstverpflichtungserklärung

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG für ehrenamtlich Mitarbeitende¹ bei der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union e.V.



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Hiermit verpflichte ich, _____ (Name), mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

1. Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiere die persönlichen Grenzen von anderen. Ich wahre die (räumliche) Intimsphäre und beachte diese auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung des Internets.
2. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kommuniziere diese.
3. Ich achte bei der Wahl meiner Worte und Handlungen darauf, Kindern keine Angst zu machen und ihre persönlichen Grenzen nicht zu verletzen.
4. Mir ist bewusst, dass es Kindern und Jugendlichen schwerfallen kann, eigenes Unbehagen offen zu formulieren. Daher bin ich besonders achtsam im Umgang und versuche zu erspüren, ob oder wann Kinder/Jugendliche von einer Situation peinlich berührt sind oder sich bloßgestellt fühlen – und dadurch Grenzen überschritten werden.
5. Ich beziehe Stellung, wenn ich grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten beobachte – sei es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern/jungen Menschen – auch im digitalen Raum – bewusst. Mein Handeln ihnen gegenüber ist nachvollziehbar, ehrlich und respektvoll.
7. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und ich missbrauche das mir entgegengebrachte Vertrauen nicht zum Schaden von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen.
8. Ich fühle mich dem Schutz der (geflüchteten) Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, nehme ich sie ernst und höre ihnen zu. Haben sie mit den Folgen von traumatischen Erlebnissen zu kämpfen, behandle ich die Dinge vertraulich und kümmere mich gegebenenfalls um professionelle Hilfe.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende und sexualisierte Handlung gegen Kinder und Jugendliche arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ In enger Anlehnung an:

Paritätisches Jugendwerk NRW Arbeitshilfe: Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. Wuppertal 2021, S.66.

UNICEF Deutschland: Institutioneller Kinderschutz bei UNICEF Deutschland. Köln 2020, S. 18-25.

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Selbstverpflichtungserklärung in englischer Sprache

**DECLARATION OF UNDERTAKING for employees
or volunteers at
Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.**



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

I, _____ (name), hereby commit to respecting boundaries during contact with children and young people. I will endeavour to provide a safe, reliable setting when interacting with others. The goal is to protect children and young people from psychological, physical and sexualised violence.

1. I will take care with **closeness and distance** and respect others' personal boundaries. I will maintain (physical) personal space and will also respect this personal space when using media, in particular when using the internet.
2. I am aware of my own boundaries and will communicate them to others.
3. When **choosing words and actions**, I will ensure that children are not frightened and that their personal boundaries are not violated.
4. I am aware that children and young people can find it challenging to openly express their own discomfort. For this reason, I will be particularly careful when interacting with them and will endeavour to gauge whether or when a child / young person is embarrassed by a situation or feels exposed and boundaries are thereby violated.
5. I will **take a stand** if I see behaviour which violates boundaries or which is degrading, violent or sexist, regardless of whether this behaviour is in the form of words, actions, images or videos.
6. I am aware of my **role model** function and of my position of trust and authority towards the children / young people entrusted to me – including in the digital space. My treatment of the children / young people is transparent and honest.
7. I **will not exploit dependencies** and will not abuse the trust placed in me to the detriment of children and young people in need of protection.
8. I am committed to the protection of the (refugee) children and young people. If they confide in me, I will take them seriously and listen to them. If they are dealing with the consequences of traumatic experiences, I will treat their concerns confidentially and, **if appropriate, access professional help**.
9. I am aware that any **sexualised treatment** of children and young people **which violates boundaries** has consequences in both employment law and criminal law.

Place, Date

Signature

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de





Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen von Athlet*innen

Name der Athletin / des Athleten: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, dass im Rahmen von sportlichen Aktivitäten, Wettkämpfen, Trainingsmaßnahmen oder Vereinsveranstaltungen angefertigte Bild- und Videoaufnahmen der oben genannten Person durch die NWTU angefertigt, gespeichert und für folgende Zwecke veröffentlicht werden dürfen:

- alle folgenden:**
- auf der offiziellen Website des Vereins / Veranstalters
- in Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram, YouTube)
- in Printmedien (z. B. Vereinshefte, Flyer, Plakate)
- in Pressemitteilungen / Berichterstattung über Veranstaltungen
- für interne Zwecke (z. B. Schulungen, Rückblicke)
- Sonstiges: _____

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mir / uns ist bekannt, dass bei einer Veröffentlichung im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann und eine Weiterverbreitung durch Dritte möglich ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Athletin / des Athleten (bei Volljährigkeit):

Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen):

18 Literaturverzeichnis

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17566/gewalt/>

»Safe Sport«– Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf

»Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt

<https://static-dsj->

[de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf)

Jud, A. (2015).

Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (S. 41–49). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin.

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/zahlen-daten-fakten>

<https://kinderschutzbund.de/Gewalt/>

<https://www.arbeitsrechtsiegen.de/artikel/mobbing-durch-vorgesetzte-wann-liegt-ein-machtmissbrauch-vor/>

<https://wissenimwandel.com/bossing-machtmissbrauch-der-fuehrungsetage/>

Infopapier Machtmissbrauch – Eigenverantwortung und Respekt gegen Machtmissbrauch!

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/praxisbeispiel-ufa-handl-leitfaden-machtmissbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=4,02/2023

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Praesentation_Risikoanalyse.pdf

Schweigen schützt die Falschen! - Handlungsleitfaden für Vereine vorsorgen - erkennen - handeln

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

Bundschuh, C. (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen - Nationaler und internationaler Forschungsstand - Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf

Auf Grenzen achten –Sicheren Ort geben - Prävention und Intervention - Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt (2014)

https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2014-09-08_Broschuere_Auf_Grenzen_achten.pdf

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Kinderpornografie/Cybergrooming/Cybergrooming_node.html?

Bericht zum Forschungsprojekt - SicherImSport

Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt

im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention

[https://www.dshs-](https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen_und_Pressemitteilungen/2022_PDFs_PM/Bericht_SicherImSport.pdf)

[koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen_und_Pressemitteilungen/2022_PDFs_PM/Bericht_SicherImSport.pdf](https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen_und_Pressemitteilungen/2022_PDFs_PM/Bericht_SicherImSport.pdf)

Diagramme Seite 48 und 52-56

https://www.nwjjv.de/fileadmin/Praevention_sexualisierter_Gewalt/Rechte-und_Schutzkonzept_01112024.pdf